Sammlung und Erklärung

altchristlicher Inschriften

im Rheingebiete

aus den Zeiten der römischen Herrschaft.

Herausgegeben

von

Hofrath Dr. Steiner,

Historiographen des grossh. hess. Hauses und Landes, der königl. Akademie der Wissenschaften zu München correspondirenden Mitgliede, des archäologischen Instituts zu Rom, der historischen Vereine zu Augsburg, Bamberg, Halle, Hannover, Hohenleuben, Meiningen, München, Rottweil, Sinsheim, Wetzlar, Wiesbaden, Würzburg Ehrenmitgliede, der historischen Vereine zu Altenburg, Berlin, Kassel, Leyden, Lübeck, Mainz, Minden correspondirenden Mitgliede, des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande, des historischen Vereins für das Grossherzogthum Hessen ordentlichen Mitgliede.

Seligenstadt, 1853.

Auf Kosten und im Verlage des Verfassers.

Buchdruckerei von Gebrüder Hachor in Dieburg

DENKMAL

freudiger Erinnerung an die glückliche Errettung
Seiner Kaiserlich Königlich Apostolischen Majestät

des Allerdurchlauchtigsten Grossmächtigsten

Kaisers und Königs

Franz Joseph

am 18. Februar 1853.

gewidmet

von dem

Verfasser.

Vorwort.

Ich übergebe hiermit dem Publicum zum Erstenmale eine commentirte vollständige Sammlung altchristlicher Inschriften des Rheingebietes und widme sie bis zu den spätesten Zeiten hin dem Andenken an den 18. Februar 1853.

Diese Schrift, ein Denkmal freudiger Erinnerung an jene Begebenheit, dürfte nach ihrem Inhalte hierzu als ein derselben würdiger Gegenstand gewählt worden sein; denn ist alles, was uns an jene vom innigen tiefen Glauben beseelten altchristlichen Vorbilder, welche nach den Worten des Apostels „Fürchte Gott und ehre den König“ so überzeugungsvoll tugendhaft treu lebten, so werden es gewiss auch insbesondere die altchristlichen Grabmäler sein, bei deren Anblick uns ein Hauch des Friedens anweht und deren Aufschriften ein nachahmungswürdiges Zeugniss von dem religiösen und bürgerlichen Wohlverhalten primitiver Christen in den, auf denselben befindlichen inhaltsvollen Worten „in pace“ (s. u. d. Erklärung) geben.

Von diesem Gesichtspunkte ausgehend führe ich den, zur Erhaltung des altchristlichen Friedens mit jenen längst heimgegangenen Altvordern geistig verbundenen gläubigen Leser

und alle unsere Nachkommen in diesem edlen Bunde, hin zu den, auf uns gekommenen merkwürdigen Inschriften in nachstehender Reihefolge ihre Fundorte am Rhein, hoffend, damit zugleich der Wissenschaft nach der von mir vorgeschlagenen und versuchten kritischen Bearbeitung derselben einen Dienst erwiesen zu haben.

Geschrieben Seligenstadt am 1. Mai 1853.

Der Verfasser.

Druckfehler und Zusätze.

Nr. 10. Zu bemerken die vom Steinmetzen unrichtig geschriebene Stelle QVI VIXIT ANR. l. qui vixit annorum statt annos oder annis, und wenn ANR, dass alsdann qui vixit unrichtig voransteht.

— 11. In der Lesung st. Exoperatia nach dem Text Exoperantia.

S. 12. In der untersten Zeile st. Verlängungszeichen l. Verlängerungszeichen.

Nr. 25. Das Nr. 80 vorkommende Wort feliciter kommt auch hier vor und wird in dem Anhange S. 51 erklärt.

— 27. In der Lesung st. kbaa — kaba.

— 40. In der Lesung st. immuturo — immaturo.

S. 23. Zeile 19 st. unter l. unten.

— 42 Zeile 6 v. o. st. mehrere l. mehrerer.

Trier.

Stadt an der Mosel in der königl. preussischen Provinz Niederrhein, zur Zeit der röm. Herrschaft unter dem Namen Colonia Augusta Treverorum Hauptstadt in der Provinz Belgica prima und zugleich Hauptort des trierischen Verwaltungsbezirkes (civitatis Treverorum), Amtssitz der Provinzialpräsides, Residenz mehrer römischen Kaiser der späteren Zeit, merkwürdig durch Ueberreste grossartiger Gebäude: des kaiserlichen Palastes, der Basilika, der Porta nigra, des Amphitheaters etc. und insbesondere durch eine grosse Zahl (bis jetzt 69) christlicher Grabinschriften aus Römerzeit.

Quednow, Beschr. der Alterth. v. Trier. **Wyttenbach**, Versuch einer Gesch. v. Trier. **Schmidt**, Baudenkmale zu Trier und Umgebung. **Steininger**, Geschichte der Trevirer.

1. AVFIDIVS. PRESBYTER.
Q. V. ANN. PLVS. MINVS. L.
HIC. IN. PACE. QVIESC
CVI. AVGVRIA. SOR.
ET. AVGVRIVS. DIACON.
FILIVS. ET. PRO. CARITATE
TITVLVM. FIERI. IVSSERVNT.

Aufidius presbyter, qui vixit annos plus minus L, hic in pace quiescit, cui Auguria soror et Augurius diaconus filius et pro caritate titulum fieri jusserunt.

Gefunden 1781 in einem Garten nächst der Moselbrücke.

Hüpsch, 50. 16. **Steiner**, 1751.

---

2. HIC. QVIES . . . .
AMVLRIC
LEVA. ET. MONA
CHVS. OBIIT. IIII
NON. MARC

Hic quiescit (in pace) Amutricus . levita et monachus. [1]) Obiit die quarto ante nonas marcias.

Im Museum dahier befindlich.

Lersch, III. Nr. 77. **Steiner**, Nr. 1752.

---

3. VRSINIANO. SVBDIACONO. SVB. HOC. TVMVLO. OSSA. QVIESCVNT. QVI. MERVIT. SANCTORVM. SOCIARI. SEPVLCRO QVEM. NEC. TARTARVS. FVRENS. NEC. POENA. NOCEBIT. HVNC. ΓITVLVM. POSVIT. LVDVLA. DVLCISSIM. CONIVX. . R. V. K D. VIXIT. ANNIS. XXXIII.

Zwischen zwei Tauben ein Krug.

Ursiniano
Subdiacono sub hoc tumulo ossa quiescunt.
Qui meruit sanctórum sóciári sepulcro,
Quem nec tartarus furens nèc poena saeva nocebit.
Hunc titulum posuit Ludula dulcissima conjux.
Requievit quintum kalendas decembris. Vixit annis triginta tribus.

(Lersch.)

Metrisch übersetzt von Lersch:

Ursinians des
Subdiacons Gebein ruht sanft hier unter dem Hügel,
Der es verdient hat, gesellt zu werden der Heiligen Grabe.
Ihm wird Wüthen des Tartarus, Grausen der Strafe nicht schaden
Diess Andenken errichtet ihm Ludula, seine Gemahlin.

Diese Inschr. wurde bei St. Paulin gefunden. Nach dem Worte quiescunt ein Blatt als Interpunktionszeichen.

Müller, Tr. Chr. 1824. S. 171. **Lersch**, III. Nr. 54. **Steiner**, Nr. 1753.

---

4. H. IACET. ELIVS. CSTANCIVS.
VIR. CONSVLARIS. COMES. ET
MAGIST. VTRIVSQ
MILICIE. ATQ. PATRICIVS ET
SCDO CSVL ORDINARIVS.

Hic jacet Elius Constancius, vir consularis, comes et magister utriusque milicie atque patricius et secundo consul ordinarius.

Vormals in der Kirche zu St. Paul befindlich, nach Wiltheim eine in späterer Zeit gefertigte Copie, wie die Abkürzungsstriche und die eigenthümlichen Ligaturen beweisen. Die Buchst. C sind theilweise so E dargestellt.

Wiltheim. ed. Neyen p. 143. fig. 74. **Steiner**, Nr. 1754.

5.

HIC REQVIES DATA HLODERICI MEMBRA SEPV(l)CRVM
QVI CAPVS IN NOMERO VICARII NOMINE SVMSIT.
FVIT IN PVPVLO GRATVS ET IN SVO GENERE PR(i)MVS
CVI VxOR NOBELIS PRO AMORE TETOLVM FIE(ri) IVSSIT
QVI VIxIT. IN SAECVLO ANNVS PLVS MENVS (LXX?) Ix.
CVI DEPOSICIO FVIT IN SAECVLO VII (L Aug)VSTAS.

Hic requies data Hloderici [1]) *membra sepu(l)crum,*
Qui capus [2]) *in nomero vicarii nomine sumsit,* [3])
Fuit in pupulo [4]) *gratus et in suo genere pr(i)mus,*
Cui uxor nobelis pro amore tetolum fie(ri) jussit,
Qui vixit in saeculo annus plus menus LXX? [5])
Cui depositio fuit in saeculo (ante diem) septimum (ka)l. (aug)ustas.

Diese Grabschrift wurde im Jahre 1818 in der Abtei St. Maximin mit mehreren anderen Grabschriften gefunden. Sie ist auf einer oblongen weisen Marmorplatte von beträchtlicher Dicke nicht sowohl eingemeiselt als eingekratzt. Als von dem röm. Schrifttypus einigermasen abweichend erscheinen hier die Lettern A und B, das etwas eckige C (E) und das verjüngte X (x). Von den an die Schriftweise des späteren Mittelalters erinnernden Formen z. B. ∆ statt D, Ɛ E, q für Q u. s. w. zeigt sich hier keine Spur. Im Ganzen findet man als vorherrschend die Nachbildung eigentlich römischer Schriftweise. Die Oberfläche des Steins wurde zwar mühsam, aber kunstlos geglättet und an zwei Seiten sind Randverzierungen mit wellenartigen Ornamenten ohne Kunstgeschmack angebracht. Diese vielleicht einem röm. Denkmale früherer Zeit angehörig gewesene Marmortafel war vermuthlich als Deckel in einen Steinsarg gefügt. Unter der von niedriger Geistesbildung zeigenden in einem barbarischen Style abgefasstenn Inschr. befindet sich noch gearbeitet das christliche Symbol des Fisches in zweifacher Verbildlichung, sodann zwei Tauben. Das Christus-Monogramm vor dem H der ersten Zeile ist nur theilweise erkennbar, oder verunglückt. Aus diesen Anzeichen ergibt sich der Schluss, dass dieses Denkmal noch in das fünfte oder doch in das sechste Jahrhundert gehöre. Als diese Marmorplatte gefunden wurde, war sie verstümmelt und es fehlte davon etwa ein Viertheil ihrer ursprünglichen Länge. Die Schrift

war damals nur bis dahin vorhanden, wo in obiger Abschr. links kleinere eingeklammerte Buchstaben stehen. Es fehlten in jeder Zeile die Schlussausgänge. Lersch, welcher diese Inschr. in ihrer damaligen Beschaffenheit zuerst edirte, proponirte sprachgemässe Ergänzungen. Ch. von Florencourt entdeckte späterhin (1844) das fehlende Bruchstück in der Capelle im Choranbau der Porta nigra, fand, dass es an das früher edirte Hauptstück in allen Theilen passe und gab die ganze Inschr. wie sie oben steht, heraus. Der Sinn dieses Epitaphs, in dessen Fassung der hexametrische Rhythmus, wie schon Lersch vermuthete, bei jetzt vorliegenden originalen Schlussergänzungen als möglicherweise intendirt erscheint, ist nach v. Florencourts Uebertragung in einfacher Prosa folgender:

„Hier ist Ruhe verliehen den Gliedern des Hlodoricus im Grabe, der, als ein (hervorragendes) Haupt in der Menge, die Würde eines Vicarius übernahm. Er war beliebt beim Volke und in seinem Stamm der Erste. Seine adliche Gemahlin liess ihm aus Liebe diese Grabschrift verfertigen. Er lebte in der Zeitlichkeit ohngefähr 71? Jahre. Seine Beisetzung in der Zeitlichkeit geschah am 7. Tage vor den August-Kalenden."

Lersch, III. Nr. 55. Ch. v. Florencourt, in Jahrb. d. V. v. A. F. V. VI. S. 331. Nr. 111. Steiner, Nr. 1755.

Anmerk. 1) Die Ligatur von H mit L wird blos vermuthet. 2) Carus nach Lersch. Capus nach v. Florencourt. Nach des letzteren Beobachtung sind die Lettern P und R durchgängig unterschieden, also wie er sich überzeugt hat, CAPVS, gleich bedeutend mit dem römischen Caput (Oberhaupt, Haupt — freilich, setzt v. Florencourt bei: „war sonst das mittelalterliche capus nur von Stossvögeln und Kapphähnen gebräuchlich." 3) Vielleicht auch sumpsit. Wegen des Bruches, der grade zwischen SVM und SIT durchgeht, scheint das P verloren gegangen zu sein. 4) Steiner Codex i. r. Danubii Comm. a. v. Sprachl. 5) Die Altersbezeichnung lässt sich wegen Absplitterung einiger Zeichen nicht bestimmen. Die Ergänzung der Tagesbezeichnung ist unzweifelhaft.

---

6. FL GABSO P
TECTOR DOMES
TIC . . X TRIBV
. . . OVIES
. . . . RSV
. . ACE

Flavius Gabso, protector domestic(us [1]*) e)x tribuno* [2]*) (hic re)-quiescit (. . . . in p)ace.*

Im Museum dahier befindlich.

Lersch, III. Nr. 60. Steiner, Nr. 1756.

Anmerk. 1) Bei Muratorius 701. 3. ebenfalls ein Protector domesticus. 2) Vergl. Codex civ. XII. 17 de domesticis et protectoribus §. 2. wo vom Tribunatus die Rede ist.

---

7. IACET HIC MAVRA CON
IVX BONIFATI A VESTE
SACRA QVAE RREC
ECESS IT IN PAC
ET TVI SECVM AN
NOS XX

Jacet [1]*) hic Maura, conjux Bonifati* [2]*) a veste sacra,* [3]*) quae* [4]*) recessit* [5]*) in pace et tul(it)* [6]*) secum annos XX.*

Auf der unteren Seite eines Sargdeckels, gefunden im Winter 1844 — 1845 und in der Sammlung der Porta nigra befindlich.

Ch. v. Florenc., i. d. Jahrb. d. V. v. A. F. XII. S. 75. Steiner, Nr. 1757.

Anmerk. 1) In dieser ungewöhnlich zusammengestellten Eingangsformel ist das T am Schlusse des ersten Wortes mit dem darauffolgenden H des nachfolgenden ligirt. 2) Bonifatus oder Bonifacius, welcher von beiden ist der richtige Name des Mannes? Chass. v. Florencourt nimmt Bonifacius an. In diesem Falle hätte der Steinmetze nach dem Gebrauche der röm. Steinmetzen früherer Zeit am Schlusse des Wortes ein doppelt fungirendes epigraphisches I angesetzt und für C ein T gebraucht. Es ist dieses wahrscheinlich, wiewohl vielleicht für den Namen Bonifatus Analogien vorkommen und die lateinisch klingende Silbe Boni nicht irre führen dürfte einen lateinischen sondern einen gallischen Namen zu erkennen, welcher z. B. dem Volksnamen Caninefates, Cannetates, Canninefas in der Endsilbe gleich lautet. 3) Der Stifter dieses Denkmals war unter dem Comes sacrae vestis ein Subaltern bei der kaiserlichen Garderobe, wie Ch. v. Florencourt näher ausführt, und gehört diese Inschr. nach seiner Vermuthung in die Zeit als Magnus Maxentius († 388) seine Residenz in Trier hatte, nach welchem kein legitimer Herrscher nach Trier gekommen ist. Dieses wäre nicht gerade entscheidend, weil in späterer Zeit mehrere Usurpatoren, Constantinus III und Jovinus zu Trier temporär residirt haben, wenn nicht die Schriftzeichen ihrer Form nach dem vierten Jahrhundert anzugehören scheinen. 4) Der Stein gibt ein O und scheint der kleine Unterstrich bei Q erloschen. 5) Der Steinmetze, ein Pfuscher, hatte vor RECESSIT noch ein R an-

gesetzt. In der Mitte dieses Wortes das Christusmonogramm. 6) TVI, hier das I Ueberrest von L. — Tulit kommt mehrmals vor.

---

8. HIC. PAVSAT. IN. PACE. INGENVA.
CHRISTIANA. FIDELIS. VRSACIVS.
CVRSOR. DOMINICVS. PIENTISSE
T OCTAVM. DECEM. KALENDAS. FE
BARBIAS. QVI. VIXIT. ANNOS. XXVIII
TITVLVM. POSVIT. DVLCESI
ME. SVE. MATRVNE.
IN. CHRISTO.

Hic pausat in pace Ingenua, christiana fidelis. [1]) *Ursacius, cursor dominicus* [2]) *pientisse(me) (an)t(e) octavum decem(um) kalendas febarbias, qui vixit annos XXVIII, tetulum posuit dulcessime sue matrune in Christo.*

Von dieser hier gefundenen, früher im Jesuitencolleg, gegenwärtig im Museum dahier befindlichen Inschr. sind noch folgende Zeilenreste übrig:

NGENVA
VRSACIVS
S PIENTISSE
IENDAS FE

Die ganze Inschr. gibt Wiltheim (zu dessen Zeit sie nicht mehr ganz lesbar war) aus den Papieren des trierer Conventualen Paul Botbach. Brower und Hontheim folgen der Mittheilung Wiltheims. Zwischen den Worten SVE und MATRVNE das Christusmonogramm und *A ω*.

Wiltheim, p. 140. fig. 49. Brower, I. 53. Hontheim, I. 189. Lersch, III. Nr. 68. Steiner, Nr. 1758.

Anmerk. 1) Unrichtig bei Steiner Codex i. r. Rheni als zwei Namen aufgefasst. 2) Diese Inschr. enthält viele Wörter der Lingua rustica, s. Steiner Codex i. r. Danubii Comm. a. v. Sprachliches (Lingua rustica) und ist ausserdem theilweise schlecht stylisirt. 3) In OCTAVM fungirt das V doppelt, s. das. Comm. a. v. Sprachliches—Abkürzungen. 4) FEBARBIAS scheint unrichtig copirt zu sein, das B zwischen R und I ist unstreitig ein verlesenes R und die voranstehenden Buchstaben AR sind nicht sicher, vielleicht Ligaturen für RVA.

---

9. HIC QVIESCIT VITALIS QVI
VIXIT ANNOS LXXV MILIT
AVIT INTER IO . . . N . S SENIO
RIS AN XL CONIVX KARISSIMA
TITVLVM POSVIT

Hic quiescit Vitalis, qui vixit annos LXXV. Militavit inter Jo-(viano)s [1]) *seniores* [2]) *annos XL. Conjux carissima titulum posuit.*

Gefunden im Winter 1844 — 1845 auf dem Friedhofe zu St. Matthias bei Trier und in der Alterthumssammlung der Porta nigra aufbewahrt. Die Inschr. ist auf der unteren Seite des Sargdeckels befindlich.

Ch. v. Florenc, i. Jahrb. d. V. v. A. F. XII. S. 71. Nr. 1. Steininger, S. 80. Steiner, Nr. 1759.

Anmerk. 1) Steininger INFERIS als ein von ihm vermutheter Lapidarfehler für interris. Allein Ch. v. Fl. entdeckte unter den 5 mehr oder minder ausgelöschten Schriftzeichen ziemlich deutlich ein N und liest Jovianos, welche Lesung mit Bezug auf „militavit" die richtige ist. Interessant ist diese Inschr. wegen der Möglichkeit einer näheren Bestimmung der Zeit ihres Ursprunges, die bei den meisten altchristlichen fast ganz fehlt. Sie gehört in den Anfang des fünften Jahrhunderts, weil die Joviani seniores, welche aus den schon zur Zeit Diocletians (Jovius) bestehenden Joviani unter Constantin, oder nach einer anderen Annahme bei der Reichstheilung Valentinians mit seinem Bruder Valens (364) als neu hervorgegangene palatinische Legionen der Jov. seniores und Jov. juniores, an dem Feldzuge gegen die überrheinischen Fürsten (387 oder 388) Theil nahmen (Sulp. Alex in Gregor. Tur. Histor.) Franc.) und in dieser erscheinen. Der 75jährige Veteran Vitalis diente 40 J., welche vom Jahre 364 ihrer Formation an zuzuzählen sind. 2) In SENIORIS ist I zwischen R und S ein erloschenes E.

---

10. HIC. QVIESCIT
VRSATIVS VS
TIARIVS. QVI VI
XIT ANR XLVII CVI
EXSVPERIVS ICIIT?
CIVS TETVLVM POSV

Hic quiescit Ursatius Ustiarius, [1]) *qui vixit annorum XLVII,* [2]) *cui Exsuperius Iciitcius* [3]) *tetulum posuit.*

Gefunden bei St. Paul, gegenwärtig im Antiquarium zu Mannheim befindlich. Unter der Schrift das Christusmonogramm zwischen zwei Tauben, nach Wiltheims Abschrift.

Wiltheim, p. 144. fig. 73. Hontheim, p. 203. Brower, I. 61. Acta aes. pal. III. 43. Muratori, p. 1690. 10. Lersch, III. 41. Gräff, Nr. 50. Steiner, Nr. 1760.

Anmerk 1) Nach Wiltheim kein Name, er sagt: Ustiarium, seu Ostiarium, nota inter Cleri ordines dignitate." 2) Unrichtig im Codex i. r. Rh. XVII. oder nach Andern LXVII; der Stein gibt nach Wiltheims Autopsie XLVII. 3) Gräff: FILIVS. Wiltheim wie oben. Die Schrift ist hier nicht ganz deutlich, CIVS steht jedoch richtig. Steht hier vielleicht nicht ein Name, sondern ein Wort, das eine geistliche Würde bezeichnet?

---

11. HIC IACET EXSOPERANTI
A. QVI VIXIT ANN IIII MENIIII
DIES XV TITV . VM POSVIT
ALBIN . VS ET TIRENTINA
. ATRES IN PACE

Hic jacet Exsoperatia, qui vixit annos IV, menses IV, dies XV. Titulum posuit Albinus et Tirentina patres. [1]) *(Quiescit)* [2]) *in pace.*

Gefunden in der Vorstadt St. Paulin nahe bei der jetzigen Pfarrkirche und im Besitze des Herrn Dr. Schneider zu Emmerich. Unter der Schrift das Christusmonogramm zwischen zwei Tauben.

Schneider, i. d. Jahrb. d. V. v. A. F. XII. S. 68. Nr. 165. Steiner, Nr. 1761.

Anmerk. 1) Steiner Codex i. r. Danubii Comm. a. v. Sprachliches. 2) In dieser Lücke unkenntliche Reste erloschener Buchst.

---

12. HIC IACIT IN PACE BAN
CIO QVI VIXIT AN̄ II ET MĒ
II ET DĪ VIII FAVENTIA MATER
TETOLVM POSVIT

Hic jacit in pace Bancio, qui vixit annos II et menses II et dies VIII. Faventia mater tetolum posuit.

Auf einer kleinen Marmortafel, in Form eines Trapeziums, wahrscheinlich früher zu anderm Gebrauche verwendet, gefunden

1844 — 1845 auf dem Friedhofe zu St. Matthias und in der Sammlung der Pota nigra befindlich.

Chass. v. Florenc., i. Jahrb. d. V. v. A. F. XII. S. 51. Steiner, Nr. 1762.

---

13. MARVS IC QVIESCET IN
PACE QVI VIXIT AN IIII ME III
DI XV PATRIS PIENTISSI
MI TITVLVM POS
ER PNT

Marus (h)ic quiescet in pace, qui vixit annos IV, menses III, dies XV. Patris pientissimi tetulum posuerunt.

Gefunden 1844 — 1845 auf dem Friedhofe zu St. Matthias und in der Sammlung der Porta nigra befindlich. Unter der Inschrift zwischen die letzte Zeile hinein ein Oelbaum.

Ch. v. Florenc., Jahrb. d. V. v. A. F. XII. S. 81. Steiner, Nr. 1763.

Anmerk. Bei den Stellen DI dieser und der vorhergehenden Inschrift befindet sich das I in den Buchst. D hinein geschrieben, sodann erscheinen über ME und AN Abkürzungsstriche. Wegen patris s. Erklärung im Anhang.

---

14. HIC. NONNITA
CET IN PACE QV
ANNOS . . .

Hic Nonnita (quies)cet in pace, quae (vixit) annos II . . .

Fund- und Aufbewahrungsort derselbe wie bei der Inschr Nr. 13.

Chass. v. Florenc., i. d. Jahrb. d. V. v. A. F. XII. S. 51. Steiner, Nr. 1764.

---

15. HIC PAVSAT MA
RINVS FIDELIS
QVI VIXIT AN PL. M
. . . TITVLVM POSV
. . ONNITA FILIO.
IN PACE

Hic pausat Marinus fidelis, qui vixit annos plus minus . . . . . Titulum posuit (N)onnita filio in pace.

Fund- und Aufbewahrungsort derselbe wie bei der Inschr. Nr. 13 angegeben. Unter der Schrift das Christusmonogramm und zwei Tauben mit Oelzweigen in den Schnäbeln.

Ch. v. Florenc., a. a. O. XII. S. 81. Steiner, Nr. 1765.

---

16. QVIES
LENTINV
VIXSIT AN
LXIII ET ME
ET DIE

(Hic) quiescit (Va)lentinus (qui) vixit annos LXVIII et menses . . . et dies . . .

Gefuuden und aufbewahrt wie bei der Inschr. Nr. 13 bemerkt.

Ch. v. Florencourt, a. a. O. S. 82. Steiner, Nr. 1766.

---

17. HIC QVIESCIT
SVCIO QVI V
VS

Hic quiescit Sucio, qui v(ixit ann)us [1]) . . .

Gefunden und aufbewahrt wie bei der Inschr. Nr. 13 bemerkt.

Ch. v. Florenc., a. a. O. S. 82. Steiner, Nr. 1767.

---

18. AMPELIO
IN PACE
SIT QVIXI
ANNOS XV
DIES XXV
SICLVDO
SINOI

Ampelio in pace [1]) *sit(us), qui vixi(t)* [2]) *annos XV, dies XXV. Sicludo Sinoi.* [3])

Auf einer dicken Marmorplatte mit schlechten Schriftzügen, gefunden und aufbewahrt wie bei der Inschr. Nr. 13 bemerkt.

Ch. v. Florenc., a. a. O. S. 82. Steiner, Nr. 1768.

Anmerk. 1) Der Steimetze hatte hier statt der altröm. Schlussformel hic situs est blos situs gebraucht. 2) ϘVIXIT besser getroffen nach dem Gebrauche alter Zeit, s. Sprachliches — Abkürzungen II. B. b. in Steiners Codex insc. r. Danubii. 3) Ch. v. Flor. vermuthet; dul-

cissimo. Ist die Abschr. richtig, so ist zu versteheu: Sicludo, Sinoi (filius fecit.)

---

10. ARECIVS QVI
DI XII FLOREN
X TITVLVM
N. PACE

(*Hic quiescit*) *Arecius, qui* (*vixit annos . .*) *dies XII. Floren-* (*tina conju*)*x titulum* (*posuit i*)*n pace.*

Gefunden 1848 in der Kirche zu St. Maximin bei andern Steinsärgen nebst Bruchst. von Schrifttafeln, aufbewahrt in der Sammlung der Porta nigra. Unter der Schrift das Christusmonogramm und eine Taube mit einem Oelzweige im Schnabel.

Ch. v. Florenc., a. a. O. S. 86, Nr. 1. Steiner, Nr. 1769.

---

20. HIC QVIESCIT IN PACE
MARTINA DVLCISSIMA
PVELLA QVE VIXIT AN
XVI. ET. ME. I. PATRIS TITV
LVM POSVERVNT.

Hic quiescit in pace Martina dulcissima puella, qui vixit annos XVI et mensum I. Patris titulum posuerunt.

Zierlich gearbeite Inschr. auf einer in eine grosse Sandsteinplatte eingefügten Marmortafel, gefunden im Winter 1844 — 1845 auf dem Kirchhofe zu St. Matthias und in der Sammlung der Porta nigra aufbewahrt. Unter der Schrift ein Oelbaum und zwei gegenüberstehende Tauben. PATRIS wie Nr. 13.

Chass. v. Florenc., i. d. Jahrb. d. V. v. A. F. XII. S. 78. Steiner, Nr. 1770.

---

21. VRSA MATER PO
SVIT TITVLVM PRO
CAPITATE HIC
FIDELIS SIMPLI
CIA PAVSAT IN
PACE
VICTORINA HIC
PAVSAT QVI VIXIT
ANNOS L

Ursa mater posuit titulum pro caritate. ¹) *Hic fidelis Simplicio pausat in pace. Victorinus hic pausat,* qui *vixit annos L.*

Doppelgrabinschr., gefunden im Winter 1844 — 1845 in dem an dem Kirchhofe zu St. Matthias angrenzenden Pfarrgarten, in der Sammlung der Porta nigra befindlich. Ueber der Schrift das Christusmonogramm zwischen zwei Tauben.

Chass. v. Florenc., i. d. Jahrb. d. V. v. A. F. XII, S. 79. Steiner, Nr. 1771.

Anmerk. 1) In CAPITATE erscheint P als Ueberrest von R. Pro pietate zu lesen, würde zwar dem Gebrauche entsprechen, allein wie könnte man alsdann das davorstehende CA erklären. Vergl. Nr. 1 wo PRO CARITATE. Wegen des Wortes fidelis s. Erklärung im Anhange.

---

22. HIC IACET VRSA QVAE VIX
ANN. VII. ET. MENS. X. YRSO
LVS. ET. ROMVLA PATRES
TETOLVM POSVERVNT
IN PACE N̄. DE. IDS AC. IAS

Hic jacet Ursa, quae vixit annos VII et menses X. Yrsolus et Romula patres tetolum posuerunt. In pacem ¹) *de(posita) idibus ag(us)tas.* ²)

Auf einer Marmortafel, gefunden im Winter 1844 — 1845 auf dem Friedhofe bei St. Matthias und in der Sammlung der Porta nigra befindlich. Unter der Inschr. neben dem Christusmonogramm zwei Bäume, auf der einen Seite ein schwacher Stamm mit wenigen Blättern, auf der andern ein kräftiger Baum mit Laub und Blüthen, wahrscheinlich Andeutung auf das unvollkommene irrdische Dasein und die verheissene reichere und vollkommene Zukunft.

Ch. v. Florenc., i. d. Jahrb. d. V. v. A. F. XII. S. 80. Steiner Nr. 1772.

Anmerk. 1) In pacem, s. Sprachl. — Lingua rustica. Der über dem N befindliche Strich kommt auf christl. Inschr. noch mehrmale vor und erscheint bei demselben Worte als Verlängungszeichen für M. 2) Ag(us)tas, s. Sprachl. im Anhange.

---

23. HI QVIESCIT. IN. PACE.
AGRICIVS. QVIXIT. AN. VIII.
ET. MES. II. CVI. FEBRARIVS. PA
ER. ET. CAIVOLA. MATER.
T . TOLVM. POSVIT.

Hic quiescit in pace Agricius, qui vixit annos VIII et menses [1] *II, cui Febrarius pater et Caivola mater tetolum posuit.*

Zu St. Matthias gefunden nnd im Museum dahier befindlich. Der Stein ist in zwei Stücke gebrochen.

Wyttenbach, Beitr. S. 20. Lersch, III. Nr. 69. Steiner, Nr. 1773.

Anmerk. 1) QVIXIT, s. Sprachl. im Anhange.

---

24. HIC REQVIESCIT
VALENTINVS QVI
VIXIT AN XXXVIII MAR
ONTIVS PATER AGRI
CIA COIVX ET FILI EI
VS TETVLVM POS

Hic requiescit Valentinus, qui vixit annos XXXVIII. Marontius [1] *pater, Agricia conjux et filii* [2] *ejus* [3] *tetulum posuerunt.*

Auf einer hier gefundenen Marmortafel, im Museum dahier befindlich. Unter der Schrift zwei Tauben, zwischen ihnen statt des gewöhnlichen Monogramms ein einfaches Kreuz †. Sie enthält mehrere Ligaturen und ist im Worte FILI das F nach oben cursiv auslaufend.

Ch. v. Florenc., i. Jahrb. d. V. v. A. F. V. VII. S. 329. Steiner, Nr. 1744.

Anmerk. 1) Marontius ist deutlich. Im Bull. monumental IX. Nr 2. p. 60. unrichtig Maponius. Als Druckfehler bei Ch. v. Flor. l. c. in der Note 3. Mormonius und Agrisia. 2) In FILI das I doppelt fungirend, s. Comm. im Cod. t. r. Danubii a. v. Sprachl. — Abkürzungen A. o. 3) Die Agricia erscheint nach dieser Wortstellung nicht als conjux des Marontius, sondern als solche des Verstorbenen, welchem demnach sein Vater, seine Gattin und seine Kinder dieses Denkmal errichtet haben.

---

25. HIC. REQ
RVSTIC
ACE. FEL
VIXSIT.
X. MENS
VII. POSVI
YYTVLA I
NEPT.

Hic req(uiescit) Rustic(us in p)ace fel(iciter). Vixsit (annos) (L)X? mens(es . . et dies) VI. Posuit . . yytula . . . nep(tis).

Hier gefunden und im Museum dahier aufbewahrt.

Lersch, III. Nr. 57. Steiner, Nr. 1775.

---

26. HIC AMANT
IAE IN PACE
HOSPITA C
ARO IACET

Hic Amantiae in pace hospita caro jacet.

Auf einer in 5 Stücken zerspaltenen Marmorplatte. Unter derselben zwei Tauben nnd zwischen ihnen das Christusmonogramm, gefunden 1818 in der Abtei St. Maximin bei andern christlichen Grabschriften und Särgen. Die Schriftzüge haben eine regelmässige Form; dieser Umstand, ihre Aechtheit und laconische Fassung (mit Hinweglassung aller Nebenumstände) scheint ihr wie Chass. v. Florencourt bemerkt „einen Platz unter unsern ältesten christl. Schriftmälern anzuweisen.“

Ch. v. Florenc., Jahrb. d. V. v. A. F. VI. S. 331. Nr. 110. Steiner, Nr. 1776.

Anmerk. Ch. v. Florenc. übersetzt diese Inschr. also:

„Hier liegt im Frieden, als Gast, der Amantia Leib“

und bemerkt hierzu: der Ausdruck „hospita“ müsse nicht auf „pace,“ sondern auf das nachfolgende „caro“ bezogen werden, und finde man in jenem, auf eine blos provisorische Beherbergung hinzielenden Beiwort eine prägnante Andeutung der christl. Auferstehungslehre nach ihrer, bei den primitiven Christen vorherrschenden, strengsten Auffassung. Wolle man den Ausdruck hospita auf pace beziehen (Hier liegt im gastlichen Frieden etc.) so würde, abgesehen von dem Ungewöhnlichen einer solchen Diction, die religiöse Bedeutung der Grabschrift sehr geschwächt.

---

27. HIC. QVIESCIT. IN. P
ACE. VRSVLA. QVI.
VIX. ANNOS. XXI.
ARIVLA. KABA.
MATIR. TITI
VLVM. TO

Hic quiescit in pace Ursula, qui vixit annos XXI. Ariula Kbaa matir titulum to(lit).

Im Museum dahier.

Lersch, III. Nr. 67. Steiner, Nr. 1777.

Anmerk. 1) Statt tolit vielleicht doch posuit, da das T ein P zu sein scheint. Man bemerke die Worte qui, matir, titlulum, s. Erkl. — Sprachliches.

---

28. HIC. QVIESCIT. IN. PACE.
PIOLVS. QVI. VIXI. AN. V
ET. ME. II. ET. D. XII. NIGRINVS
PATER. ET. RVRICIOLA
MATER. TETVLVN POSVE
R V NT.

Hic quiescit in pace Piolus, qui vixit annos V, et menses II, et dies XII. Nigrinus [1]) pater et Ruriciola [2]) mater tetulun [3]) posuerunt.

Zu St. Matthias gefunden und im Museum dahier aufbewahrt. Zwischen zwei Tauben das Christusmonogramm.

Wyttenbach, Beitr. S. 18. u. 22. Lersch, III. Nr. 65. Steiner, Nr. 1778.

Anmerk. 1) Wyttenbach AGRITINVS. 2) Wyttenbach RVRICOLA. 3) Wyttenbach TETVLVM.

---

29. HIC SARRACINA QVIESCIT IN PA
CE. QVAIXIT ANNOS PL M XXXI
IIII FILII TITVLVM PO
SVERVNT

Hic Sarracina quiescit in pace, qua(e v)ixit annos plus minus XXXI. Quatuor filii titulum posuerunt.

Zu St. Paulin gefunden und im Museum dahier aufbewahrt.

Müller, tr. Chronik S. 172. Lersch, III. 66. Steiner, Nr. 1779.

Anmerk. Der Steinmetze hatte die mehrmals vorkommende Abkürzung QVIXIT (s. im Cod. i. r. Denubii Comm. a. v. Sprachliches —

Abkürzungen B. b.) im Auge und glaubte sie auch hier mit QVAIXIT anwenden zu können, was jedoch nach dem Gebrauche durchaus unzulässig erscheint.

---

30. ORIS PAVS
VICISSIMO
I. TVLIT ANNOS DVOS ET. MENSES
DECEM. ET. DIES. TREDECEM.
TITVLVM. POSVERVNT. VICTOR.
LORENTINA. ET. . . . . . .
MI. CVM PACE.

. . . *oris paus . . . . . (d)ulcissimo*, (q)*ui tulit annos duos et menses decem et dies tredecem. Titulum posuerunt Victor, Florentinus et . . . . mi cum pace.* (Lersch.)

Hier gefunden und im Museum aufbewahrt. Zwischen der dritten und vierten Zeile zwei Tauben, das Christusmonogramm und die Buchstaben *A w*.

Lersch, III. Nr. 63. Steiner, Nr. 1780.

Anmerk. 1) Die erste und zweite Zeile lassen sich vielleicht so ergänzen: (In nomine Salva t)oris paus(at). (Infanti d)ulcissimo, qu)i tulit etc. PAVSat halte ich wenigstens für sicher, es kommt st. quiescit mehrmals vor. 2) statt in pace s. Erklärung.

---

31. HIC. QVIESCET. NVNECHIVS. IN. PA
CE. QVI. VIXIT. ANNOS. PL. ME. LXXX.
FLORENTINA. FILIA. CARISSIMA.
TITVLVM. POSVIT.

Hic quiescet Nunechius in pace, qui vixit annos plus menus LXXX. Florentina filia carissima tetolum posuit.

Zu St. Matthias gefunden und im Museum dahier befindlich.

Lersch, III. Nr. 64. Wyttenbach, Beitr. S. 18. und 20. Steiner, Nr. 1781.

---

32. . . . QVIESCET. IN. PACE
HONORIA. QVI VIXIT. A
NNVS III. ET. MENSES. IIII
PARENTIS. TETOLVM.
POSVERVNT. IN. PACE.

(*Hic re*)*quiescet in pace Honoria, qui vixit annus III, menses IV. Parentis tetolum posuerunt in pace.*

Zu St. Matthias gefunden und im Museum aufbewahrt. Die einzelnen Linien sind mit Strichen eingefasst.

Wyttenbach, Beitr. S. 20. Steiner, Nr. 1782. Lersch, III, Nr. 62.

Anmerk. Hinsichtlich der Worte: quiescet, annus s. Erklärung a. v. Sprachliches.

---

33. HIC. IN. PACE. QVIESCIT
DIGNISSIMA. FIDELIS.
QVA. VIXIT. AN. I. M. VIII. D. V.
DIGNANTIVS. ET. MEROPIA.
PATRIS TITVLVM
POSVERVNT.

Hic in pace quiescit Dignissima fidelis, [1]) *qua(e) vixit annum I, menses VIII dies V. Dignantius et Meropia patris* [2]) *titulum posuerunt.*

Auf einem in der Abtei St. Maximin 1818 gefundenen Steinsarge und im Museum dahier befindlich. Zwischen der vierten und fünften Zeile zwei Tauben, das Christusmonogramm und A, ω.

Quednow, II, 176. Steiner, Nr. 1783. Lersch, III. Nr. 61.

Anmerk. 1) Fidelis, s. Erklärung. 2) Patris, s. Sprachliches.

---

34. M. HIC. IN. PAC.
ANNOS. PL.

(. . . . *bonae) memoriae hic in pace (quiescit)* . . . *(qui vixit) annos plus (minus* . . .)

Hier gefunden und im Museum aufbewahrt.

Lersch, III. Nr. 75. Steiner, Nr. 1784.

---

35. C. VIVI
AL
. . . POSVIT. TITV
E. REQVIESCIT.

. . . . *posuit titulum* . . *in pace requiescit.*

Im Museum dahier befindlich. Der übrige Theil der zweiten Zeile kann hier nicht ganz durch den Druck gegeben werden, da die Buchstaben nur in ihren Ueberresten da stehen. Zwischen

der zweiten und dritten Zeile das Christusmonogramm und die Buchstaben *A w*.

Lersch, III. Nr. 76. Steiner, 1785.

---

36. HIC O
A QVI. VIXIT
FLORENTIN
VLVM. PO

Hic q(uiescit . . .)a, qui vixit . . . . Florentina . . (titu)lum posuit.

Hier gefunden und im Museum befindlich.

Lersch, III. Nr. 96. Steiner, Nr. 1787.

---

37. HIC. IACET. IN. PACE. ESCVRILIS.
QVI. VIXIT. ANNO. ET. ME. X.
ET. DIES. XVII. MATER. ET. PATER.
TITVLVM. POSVERVNT.

Hic jacet in pace Escurilis, qui vixit anno(s) et me(nses) X et dies XVII. Mater et pater titulum posuerunt.

Zu St. Matthias gefunden und im Museum dahier befindlich. Im Sarge lag eine Münze des Flavius Magnus Maximus und ein Schreibgriffel. Der Stein ist in zwei Hälften gebrochen. Unter der Schrift zwei Tauben und das Christusmonogramm.

Wyttenbach, S. 23. Lersch, III. Nr. 72. Steiner, Nr. 1787.

Anmerk. 1) Wyttenbach hat statt ESCVRILIS — ESCVPI u. statt PATER — PAT.

---

38. N. PACE. VE
IT. AN. I. ET. ME
ORENINA AI
OSVIT. DP
T SEPTE

(Hic quiescit i)n pace, Ve(nantia, quae vix(it annum et menses . . . . . . Florentina ti(tulum p)osuit. Deposita (est . . .) septembris.

Zu St. Paulin gefunden, befand sich im Besitze des verstorbenen Dr. Lersch.

Lersch, III. Nr. 71. Steiner, Nr. 1788.

---

39. HIC. IA . . . ONCORDIA.
QVAE. VIXIT. AN . . S. PL. M. LXV.
CONCORDIVS ET. CONCORDIALIS.
FILII. DVLCISSIMI. TITVLVM.
POSVE

Hic jacet (in pace C)oncordia, quae vixit annos plus minus LXV. [1]) *Concordius et Concordialis filii titulum posuerunt.*

Zu St. Matthias gefunden und im Museum dahier befindlich. Im Sarge lagen zwei Ohrringe der Concordia, die durch Schuld der Arbeiter zerstört wurden, sodann 4 kleine Münzen von Constans, Constantin d. Gr. Sohn. Der Stein ist in zwei Hälfte gebrochen. Unter der Schrift zwei Tauben, das Christusmonogramm und *A w*.

Wyttenbach, Beitr. S. 23. **Lersch**, III. Nr. 70. **Steiner**, Nr. 1789.

Anmerk. Wyttenbach unrichtig PL MI XV d. i. pl(us) mi(nus) XV. Das I nach M ist offenbar das verlesene oder theilweise erloschene Zahlzeichen L. Nach jener Lesung XV hätten wir eine 15 jährige Mutter von zwei Söhnen.

---

40. HIC. CONDITVS. GENESIVS. QVI. VIXIT. ANNIS. XLV
IN. MATRIMOII. CONIVCTIONE. FVIT. ANNIS. XVII.
QVI. LICET. INMATVRO. OBITV DISTITVTVS.
TAMEN. SVPERSTITIBVS. OMNIBVS. FILIS. SVIS.
ADQVE. VXORE. DEFECIT. TITVLVM. CVM. AETERNETATE
VINCTVRVM. CONIVX. SEMPER. AMANTISSIMA. SVI.
ADQVE. OBSEQVENTISSIMA. DIDICAVIT.

Hic conditus Genesius, qui vixit annis XLV, in matri mo(n)ii conju(n)ctione fuit annis XVII, qui licet inmaturo obitu dististitus, tamen superstitibus omnibus filiis suis adque uxore defecit. Titulum cum aeternetate vincturum conjux semper amantissima sui adque absequentissima didicavit.

Auf einer Marmortafel von hier und im Antiquarium zu Mannheim aufbewahrt. Unter der Schrift ein Gefäss zwischen zwei Tauben, die auf Oelzweigen sitzen. Mehrere Buchstaben sind ligirt und theilweise cursiv, s. Erklärung.

Acta acad. [illegible] p. 42. **Kopp**, Palaeogr. I. p. 105. **Gräff**, Nr. 49. **Steiner**, Nr. 1790.

---

41. ɔ MITE H
T QVI VIX
TA. MENSE
ω
INCIPI
VLVM. INNO
VERVN . . .

. . . *(exco)mite h(ic in pace quiesci)t, qui vix(it annos . . . gin)ta, mense(s . . . . pr)incipi (a co . . . . tit)ulum inno(centissimo pos)uerun(t).*

Von hier und im Museum dahier befindlich.

Lersch, III. Nr. 59. Steiner, Nr. 1791.

---

42. CO VOb
IN. PACE. Q
NNVS. XXX.
ET. FILIA. DOL
TVIVIA. PO
ET. FILIVS.
ITAL.

. . . *co Vob . . . in pace q(uiescit, qui vixit a)nnus triginta (. . . conjux) et filia Dol(ciola) Tuivivia(?) po(suerunt . . .) et filius . . . (V)ita(lis.)*

Gefunden und im Museum dahier.

Lersch, III. Nr. 58. Steiner, Nr. 1782.

---

43. HIC. IA . CET. IN PA . E INFAS
DVL . CIS . SI . MA. FI . LI . A ARABLI
. . QVE. VIXIT. ANNOS. VII ET
T DIES. X. TI . TV
. . OSIDONIVS
TER EN. PACE

Hic jacet in pace infans dulcissima filia Arabli(a?), [1] *que vixit annos VII et (menses) dies X. Titu(lum posuit P)osidonius (pa)ter en* [2] *) pace.*

Gefunden dahier und im Museum befindlich. Zwischen der dritten und vierten Zeile zwei Tauben, das Christusmonogramm und die Buchstaben *A ω*. Man bemerke die Interpunktionen der Silben.

Lersch, III. 56. Steiner, Nr. 1793.

Anmerk. Lersch glaubt hier den Klang einer späteren barbarischen Rhythmik zu finden, und liest:

Hic jacet in pace infans dulcissima filia Arabli,
Que vixit annos septem et (menses et) dies decem.
Titu(lum posuit P)osidonius (pa)ter en pace.

Der Name der Verstorbenen kann nicht Arabli gewesen sein, wie ihn Lersch gibt, denn es fehlt demselben wenigstens noch eine Silbe, wie die erloschene Stelle Zeile 3 andeutet, wesshalb ich Arablia zu lesen vorschlage. 3) S. Erklärung Sprachl.

---

44. HIC. QVIESCIT. IN. PA
CE. GAVDENTIOLVS.
QVI. VIXIT. AN. VII. ET.
MEN. VI. ET. DIES. XVI. TE
TVLVM. POSVERVNT.
GAVDENTIVS.
ET. SERIOLA.
PATER. ET. MATER.

Hic jacet in pace Gaudentiolus, qui vixit annos VII et menses VI et dies XVI. Tetulum posuerunt Gaudentius et Seriola pater et mater.

Gefunden 1781 bei der St. Pauluskirche.

Hüpsch, 59. 14. Steiner, Nr. 1794.

---

45. HIC. IACET. CORNELIA.
QVAE. VIXIT. ANN. XXII.
SALVIA. MATER. ET.
SEVERVS. PATER. TETVLVM.
POSVERVNT.

Hic jacet Cornelia, quae vixit annos XXII. Salvia mater et Severus pater tetulum posuerunt.

Gefunden auf dem St. Evangelistenkirchhofe.

Hüpsch, 50. 14. Steiner, Nr. 1795.

---

46. HIC. IACET. ANNIVS. CATO. QVI.
VIXIT. AN. XXXI. MENS. IV. TET
ANNIA. MATER.

Hic jacet Annius Cato, qui vixit annos XXXI, menses IV. Tetulum Annia mater.

Gefunden auf dem St. Evangelistenkirchhofe.

Hüpsch, 49, 12. Steiner, Nr. 1796.

---

47. HIC. IACET. AELIA. HERENIA.
QVAE. VIXIT. ANNIS. PLVS.
MINVS. XXI. PAVLA. MATER.
TET. FACIT.

Hic jacet Aelia Herenia, quae vixit annis plus minus XXI. Paula mater tetulum facit.

Gefunden auf dem St. Evangelistenkirchhofe.

Hüpsch, 49. 13. Steiner, 1797.

---

48. HIC. IACET. BONOSVS. QVI. VIXIT
AN . . . MENS. VI. DIES. XIII. TI
TVLVM. POSVIT
IN PACE

Hic jacet Bonosus, qui vixit annos . . . menses VI, dies XIII. Titulum posuit in pace. [1])

Gefunden bei St. Maximin.

Hontheim, p. 207. Steiner, 1798.

Anmerk. 1) Fehlt der Name des Stifters dieses Denkmals.

---

49. LICINIVS. QVI. VIXIT. ANNIS.
XXVIII. HIC. IN. PACE. QVIESCIT.

Licinius, qui vixit annis XXVIII hic in pace quiescit.

Gefunden auf dem St. Evangelistenkirchhofe.

Hüpsch, 49. 14. Steiner, 1799.

---

50. HIC. IACET. PERPETVVS.
IN. CHRISTO. DEO. SVO.
BENEMERITVS.
QVI VIXIT ANNOS
XXV. LECONTIA
MATER. TITVLVM.
POSVIT IN PACE

Hic jacet Perpetuus in Christo deo suo benemeritus, qui vixit annos XXV. Lecontia mater titulum posuit in pace.

Gefunden bei St. Maximin (1703) und nicht mehr vorhanden, nach einer Note im Cod. Aur. Vall. von unbekannter Hand.

Wiltheim, p. 143. fig. 67. Steiner, Nr. 1800.

---

51. VIVO HIC REQVIESCET
IN PACE FIDELIS VIGVR
FILIVS IPSIVS PATRI PI
. . O TITVLVM PRO
OSVIT

Vivo hic requiescit in pace. Fidelis [1] *Vigur, filius ipsius patri pientissimo titulum pro (pietate p)osuit.*

Gefunden und im Museum dahier. Zwischen der zweiten und dritten Zeile das Christusmonogramm und die Buchstaben *A ω*.

Lersch, III. 39. Wiltheim, ed. Neyen p. 143. fig. 68. Muratori, 1871. Donat, 191. 2., welcher unrichtige Zeilenabtheilung. Steiner, Nr. 1801.

Anmerk. 1) Wegen Fidelis s. Comm. a. v. Grabschr. (christl.) Fortsetzung des Comm. im III. Th. des Codex und unter die Erklärung.

---

52. HIC. IACET. IA
NVARIA. QVAE.
VIXIT. AN. PL
M. L. TITVLVM
POSVIT. VALERI
VS. CONPARI
SVAE. IN PACE.

Hic jacet Januaria, quae vixit annos plus minus L. Titulum posuit Valerius conpari suae in pace.

Auf einer Marmortafel, welche zu einem Sarge gehörte, gefunden im Garten bei St. Paul, kam als Geschenk an Erzherzog Leopold.

Wiltheim, p. 143. fig. 69. Steiner, Nr. 1802.

---

54. DOXATES HIC SEPVLTVS
IACET. QVI. VIXIT. PLVS. MINVS.
ANNIS. XXV. IN. PACE.

Doxales hic sepultus jacet, qui vixit plus minus annis XXV in pace.

Gefunden auf dem Kirchhofe St. Eucharius (jetzt St. Matthias.)

Wiltheim, p. 145. fig. 76. **Brower**, p. 62. **Hontheim**, p. 207. **Steiner**, 1803.

---

54. HIC. QVIESCET DAR
DANIVS. QVI. VIXIT
AN. XXXV. APRONI
VS. FRATER TITVLVM
POSVIT. IN. PACE

Hic quiescet Dardanius, qui vixit annos XXXV. Apronius frater titulum posuit in pace.

Gefunden bei St. Paul. Unter der Schrift das Christusmonogramm zwischen zwei Tauben.

Wiltheim, p. 144. fig. 74. **Brower**, p. 39. **Hontheim**, p. 203. **Steiner**, 1804.

---

55. INFANTI. DVLCISSI
MO. DEFVNCTO
QVI. VIXIT. MENSES V ET
DIES XX. PATER. ET
MATER PIIS FECERV

. . . *infanti dulcissimo defuncto, qui vixit menses V,* [1]) *dies XX. Pater et mater piissimi fecerunt.* [2])

Auf einer Tafel zwischen Genien, gefunden bei St. Maximin und gegenwärtig im Museum zu Trier befindlich. Die zwei ersten Zeilen sind nicht mehr zu lesen.

Brower, p. 34. **Wiltheim**, p. 142. **Hontheim**, I. 196. **Gruter**, 708. 4. **Lersch**, III. Nr. 74. **Steiner**, 1805.

Anmerk. Einige Herausgeber unrichtig MENSES ET DIES XX.

---

56. TITVLVM POSVIT GERO
NIVS. CARISSIME COIV
GI. SANCTVLAE. QVI. VIXIT
AN. XXV. ME. IIII. D. X/VIII QI
ESCE IN PACE.

Titulum posuit Geronius carissime conjugi Sanctulae, qui [1]) *vixit annos XXI, menses IV, dies XXVIII. Qiesce* [2]) *in pace.*

Gefunden bei St. Matthias 1668.

Wiltheim, p. 142. fig. 77. Hontheim, I. 202. Steiner, 1806.

Anmerk. S. Erklärung — Sprachliches.

---

57. HIC IACET EVSEBIVS
QVI VIXIT ANNVM
VNVM ET MENSES SEX
MENVS DIES V. TITVLVM
POSVIT DVLCISSIMO
FILIO SVO VITA XI
MATER

Hic jacet Eusebius, qui vixit annum unum et menses sex menus dies quinque. Titulum posuit dulcissimo filio suo Vita Christi mater.

Gefunden bei der Abtei St. Maximin. Unter der Schrift das Christusmonogramm zwischen zwei Tauben.

Brower, p. 60. Hontheim, p. 195. Wiltheim, p. 139. tab. 18. fig. 47. Steiner, 1807.

Anmerk. S. Erklärung in Bezug auf den Namen Vita Christi.

---

58. SEDATVS ET PAVLINA
PATRES DVLCISSIMAE FILIAE
DVNAMIOLAE TITVLVM POSV
ERVNT. QVAE VIXIT
ANNOS TRES. ET MENSES QVINQVE
ET DIES VIGINTI

Sedatus et Paulina patres [1]) *dulcissimae filiae Dunamiolae titulum posuerunt, quae vixit annos III et menses V et dies XX.*

Gefunden bei der Abtei St. Maximin. Unter der Schrift das Christusmonogramm zwischen *A ω* von einem Kranze umgeben.

Brower, p. 90. Hontheim, p. 198. Wiltheim, p. 140. fig. 48. Steiner, 1808.

Anmerk. 1) S. Erklärung Sprachl.

---

59. QVIESCIT IN PACE IPSYCHIAS QVAE
VIXIT. IN. SECVLO. ANNOS. XXVIII.
MENSES III. ARCHONTVS. CONIVGI
CARISSIME. TITVLVM POSVIT.

(*Hic*) *quiescit in pace Ipsychias*, 1) *quae vixit in seculo annos XXVIII, menses III. Archontus conjugi carissime titulum posuit.*

Nicht mehr vorhandene Inschr. von hier (bei St. Maximin), welche Wiltheim aus den Papieren des trierer Conventualen Botbach mittheilt. Unter der Schrift das Christusmonogramm zwischen zwei Tauben.

Wiltheim, p. 140. fig. 50. **Brower**, I. p. 61. **Hontheim**, p. 201. **Steiner**, 1809.

Anmerk. 1) Wiltheim gibt nach Botbach IPSYCHIVS. Nach Brower, welcher ihm folgt, richtig verbessert IPSYCHIAS.

---

60. S V NINVS HIC IACET QVI V.
ICSET. ANNVS III. ET ME
NSES II. TITVLVM POSVE
RVNT MOCDO . . . IMA

. . . .

. . . .

S(*at*)*urninus hic jacet, qui vicset* 1) *annus III, et menses II. Titulum posuerunt Mocdo*(*nius*) . . *ima* . . . .

Gefunden bei St. Maximin, früher in dem Jesuitencolleg befindlich. Zwischen den zwei erloschenen Zeilen das Christusmonogramm, nach Browers Abschrift, welchem Wiltheim folgt.

Brower, I. S. 29. **Wiltheim**, p. 141. fig. 51. **Hontheim**, I. p. 199. **Steiner**, 1810.

Anmerk. 1) S. Erklärung Sprachl.

---

61. POSVA F
TO KAL MA

. . . *Posua* . . (*quar*)*to* (*ante*) *kalendas majas* (*martias*.)

Auf dem Bruchstück eines Grabsteines, gefunden bei St. Maximin, nach Wiltheims Abschrift. Unter diesen Schriftresten eine Taube mit einem Blatte im Schnabel, s. Erlärung.

Wiltheim, p. 141. fig. 59. **Steiner**, Nr. 1811.

---

62. CE
NI
VI E S
NNO S
IES XVI
PESS
TITV

(*Hic requies*)*ce*(*t*) . . *ni* . . *ui* . *e* . *s* (*qui vixit a*)*nnos* . . . *d*)*ies XVI* . . *pess* . . *titulum* (*posuit.*)

RI
IMOC
IN PACE

(*Hic*) *re*(*quiescit*) *i m o c in pace.*

Zwei Grabinschriftreste auf beiden Seiten eines Fragments, gefunden bei St. Maximin und von Wiltheim copirt.

Wiltheim, p. 141. fig. 58. **Steiner**, Nr. 1812.

---

63. HIC. QVIESCET ARCADIOLA.
QVE. VIXIT ANN DI. MEŃ XXXIIII
SVIVRSVIS ET
MAVRVS. ET. HETLEA.
TETVLVM. POSVER
VNT IN PACE.

Hic quiescet Arcadiola, que vixit annum dies menus XXXIV. Sujursuis et Maurus et Hetlea tetulum posuerunt in pace. [1])

Gefunden bei St. Maximin nach Browers Abschrift; nicht mehr vorhanden.

Brower, I. p. 200. **Miltheim**, p. 141. fig. 52. **Hontheim**, I. p. 199. **Steiner**, 1813.

Anmerk. 1) Der Steinmetze vergass bei Hic quiescit das Wort pace beizuschreiben und setzte es unpassend nachträglich hierher. Vergl. nachf. Nr. 2) Wegen der Worte menus u. a. s. Erkl. Sprachl.

64. HIC IACET. GALLA.
QVE VIXIT. AN. X. DIES. XXX
TETVLVM POSVERVNT
MARTYRIVS. ET. SIL
VIA.
IN PACE

Hic jacet Galla, que vixit annos X, dies XXX. Titulum posuerunt Martyrius et Silvia in pace.

Gefunden bei St. Maximin und nicht mehr vorhanden. Zwischen den Worten IN PACE das Christusmonogramm, *A ω*, zwei Tauben. Wegen der Stelle, wo IN PACE steht s. vorh. Nr.

Brower, p. 39. Hontheim, p. 198. Wiltheim, p. 141. fig. 53. Steiner, 1814.

---

65. HIC . . . . . .

. . . .

. . . .

DVM LOCANDVMQVE CVRAVIT.

Ueberreste einer christlichen Grabinschr. mit dem Christusmonogramm über der Zeile 4.

Wiltheim, p. 141. fig. 34. Steiner, Nr. 1815.

---

66. E PIENTISSIME, DEFV
NCTE. QVE. VIXSIT. AN
NIS XVII. M VII. DIEB. V.
M. HE IC
IA. D RE.
S ET R

. . *et pientissime defuncte, que vixsit annis XVII, mensibus VII, diebus V . . . .*

Schriftüberreste einer wahrscheinlich christlichen Grabinschr. nach der Abschrift des trierer Conventualen Botbach. Zwischen den 3 letzten Zeilen, die nicht gelesen werden können, ein leerer Raum in einer Tessera.]

Wiltheim, p. 141. fig. 55. Steiner, Nr. 1816.

---

67. EST. PAVLA
RITO IN PACE
IN AXII . . VII
RITO II
RITATE PATER
MARITVS
IT

(Hic sita) est Paula (ma)rita [1]) *in pace. (Vixit an)n(os)* [2]) *XXII, (menses) VII* [3]) . . . . *(Proca)ritate Pater(nus) maritus (posu)it.*

Nicht mehr vorhandene Inschr. von hier nach Wiltheims theilweise unrichtiger Abschrift.

Wiltheim, p. 141. fig. 57. Steiner, Nr. 1818.

Anmerk. **1) In RITO erscheint O für A unrichtig copirt. Die Lesung Marita entspricht der Stelle MARITVS Zeile 6. 2) Der Stein hatte wahrscheinlich abgekürzt ANN. 3) In dieser Zeile 4 vielleicht noch DIES . . . Die Stelle RITV offenbar ganz unrichtige Abschrift. 4) Pro caritate findet sich zuweilen auf christl. Grabschriften, z. B. auf der hiesigen Grabschr. des Presbyter Aufidius. Nr. 1.**

---

68. . . QVI . . .
. AVI . . . .
N XXXVIII . .
. . CIA. CON . .
. . . ET

(Hic) qui(escit in pace) Avi(tus, qui vixit an)n(os) XXXVIII . . . . cia con(jugi posu)it. [1])

Nicht mehr vorhandene Inschr. von hier.

Wiltheim, p. 141. fig. 56.

Anmerk. 1) ET wahrscheinlich IT.

---

69. DIS M
CVI V
TET

Schriftreste auf dem Fragment einer kleinen Sargschrifttafel von weissem Marmor, gefunden auf dem Kirchhofe zu St. Matthias dahier. Dabei befindet sich die Abbildung einer Figur, welche ein Rad mit acht Speichen vorstellt und als modificirte Darstellung des in vielen Variationen häufig vorkommenden Christusmonogramms zu betrachten ist, wesshalb hier die Ueberreste einer christl. Grabschrift vorliegen, deren erste Zeile nicht auf die heidnische Formel D M bezogen werden kann, wie Ch. v. Florenc. bei der vorgeschlagenen Lesung dieser Inschr. durch das bei DIS M(anibus?) gesetzte Fragezeichen richtig andeutet, sondern nach folgendem Ergänzungsvorschlag auf den Namen und die Eigenschaft der Verstorbenen bezogen werden dürfte.

(HIC QVIESCIT IN PACE)
(THVDELIN)DIS M(ATER)
(CARISSIMA) QVE V(IXIT)
(A . . M . . D . . FILI) TET(OLVM)
(POSVERVNT)

(Hic requiescit in pace Thudelin)dis, [1]) m(ater carissima, que [2]) v(ixit annos . . . menses . . dies . . . . [3]) Filii) tet(olum posuerunt.)

Ch. v. Florenc., i. d. Jahrb. d. V. v. A. F. XII. S. 85. Note.

Anmerk. 1) Der Name Thudelindis auf einer christl. Grabschr. zu Ebersheim Nr. 81. Auch die Namen Bertisindis u. Audolendis, welche auf zwei christl. Grabschriften zu Mainz stehen, s. Nr. 78 u. 79 hätten zu obiger Ergänzung gewählt werden können. 2) Die Schriftreste zeigen eigentlich ein CVI wovon C Ueberrest eines Q und I Ueberrest von E sind. Will man bei QVI stehen bleiben, so würde diess dem nachf. Worte Mater nicht entgegen stehen, da bekanntlich sprachliche Fehler und barbarische Latinität charakteristische Eigenschaften christlicher Grabinschr. sind, wie z. B. hinsichtlich des QVI aus Nr. 11 zu ersehen. 3) annos plus minus . . . . .

Igel.

Dorf bei Trier.

70. CLAVDIA PARVA. IN. PA
CE. QVAE. VIXIT. ANNOS
XIIII. ET. DIES. XX. TET
ATHENIMIVS
EDVXIT
M R

Claudia Parva in pace, quae vixit annos XIV et dies XX. Tetulum Athenimius eduxit. Memoriae bonae. [1])

Gefunden 1780 und im Museum zu Trier befindlich.

Hüpsch, Bl. 26. Steiner, 1826.

Anmerk. 1) Das R offenbar ein verlesenes B.

Köln.

Stadt am linken Ufer des Rheins in der k. preussischen Provinz Jülich Berg Cleve, zur Zeit der röm. Herrschaft unter dem Namen Colonia Claudia Augusta Agrippinensium, Hauptstadt der Prov. Germania II und Hauptort der Civitas Agrippinensium.

71. † VIII KL NOVENBRIS
OBIIT. EKQVIN LAICVS
PRIMVS NOVIS
SIMVS INICIVM
ET FINIS

† *Nono (ante) kalendas novenbris* [1]) *obiit Ekquin laicus.* [2]) *Primus novissimus. Inicium et finis.* [3])

Wahrscheinlich hier gefunden und im Museum dahier aufbewahrt. Am Anfange der dritten Zeile scheint ein A zu stehen, welchem gegenüber ein Ω stand. Von diesen Zeilen an bis zum Ende der Schrift sind den Buchstaben Striche I beigefügt, die entweder zur Ausfüllung dienen, oder die Zahl der Lebensjahre des Verstorbenen bedeuten.

Lersch, I. Nr. 100. Steiner, Nr. 1140.

Anmerk. 1) 2) 3) S. Erklärung im Anhange.

---

72. HIC IACET EMETERIVS CN
T EX NVMER GENTIL QV.
I VTXIT ANN QVINQVA GI
NTA MILITAVIT P M
XXV D D D.

Hic jacet Emeterius, centurio et numero gentilium, [1]) *qui vixit* [2]) *annos quinquaginta. Militavit plus minus XXV. Deo dedicatus?*

Nach Lersch wahrscheinlich von hier und im Museum daselbst befindlich. Unter der Schrift das Christusmonogramm.

Lersch, I. Nr. 95. Steiner, Nr. 1141.

Anmerk. 1) Numerus gentilium, wahrscheinlich ein aus Anhängern des heidnischen Glaubens bestehendes Corps, in welchem dieser Christ Emeterius als Centurio diente. 2) Der Steinmetze setzte nach QV ein Punkt, zog das dazu gehörige I zu VTXIT, wo für I fehlerhaft ein T steht, oder er schrieb VIXXIT und ligirte das vordere X mit I in der auf dem Steine scheinbaren Form T für X, welches nun erloschen.

---

73. CHRISTE A
TVA MAN
ANNV XX

Christe [1]) *a tua manu* [2]) *annus XX.*

In der Vorhalle der St. Gereonskirche eingemauert.

Lersch, I. Nr. 98. Steiner, Nr. 1142.

Anmerk. 1) 2) S. Erklärung.

---

74. HIC IACET PVER NOMEN
E. VALENTINIANO. QVI
VIXIT ANNO III ET ME
SES. ET DIES XVI ET
IN ALBIS CVM PACE R
ECESSIT

Hic jacet puer nomene [1]) *Valentiniano, qui vixit anno(s) III et me(n)ses* [2]) *et dies XVI et in albis* [3]) *cum pace recessit.*

Auf einer 1821 hier ausgegrabenen und in der Vorhalle der St. Gereonskirche eingemauerten Marmortafel. Zwischen der dritten und vierten Zeile das Christusmonogramm.

Lersch, I. 96. Steiner, Nr. 1143.

Anmerk. 1) 2) S. Erklärung — Sprachliches. 3) S. Erklärung.

---

75. † PRESBITER
DELPINSAM OI
II AN IN

GREGIIS EX
RVS ARCAM
AE SENEX
NES
BNAEIONIS
BE OEI

† *Presbiter Delpinsam? qui (vixit) an(nos . . .) in (pace hic requiescit.)*

Schriftüberreste auf zwei Fragmenten, welche in der Vorhalle der St. Gereonskirche dahier eingemauert sind. Zwischen BE und OEI der untersten Zeile das Christusmonogramm.

Anmerk. Beide Fragmente scheinen zusammen zu gehören. Der gallische? Name des Verstorbenen klingt sehr seltsam und muss daher

in Frage stehen. Die Schriftreste des unteren Fragments können nicht im Zusammenhange gelesen werden. Die Worte gregi, arcam, senex, der wahrscheinlich metrischen Nachschrift, beziehen sich, wie es scheint, auf einen nun im Sarge Ruhenden, der bis in das Greisenalter seiner Heerde als Seelsorger vorgestanden hatte.

---

76. SIQIS DISNAIV . . .
RESCIRE MEO NO . . .
RV . . V . . . MADICO
VIVIX. ANNIS
IIII ET. ME. XI
SOC . . IA M. S.

Si quis [1]) *dignatu(r) rescire meo* [2]) *no(men) Ru . . V . . madic qui* [3]) *vix(it) annis IIII et menses XI. Soc(en)ia m(ater) s(e-pelivit.)*

Der Fundort scheint Köln zu sein Im Museum daselbst befindlich.

Lersch, I. 99. Düntzer, i. d. Jahrb. d. V. v. A. F. I. S. 92. Steiner, Nr. 1145.

Anmerk. 1) 2) S. Erklärung. 3) Lersch liest die Stelle VIVIX — vivixi, allein nach Düntzers Bemerkung ist hier die Formel qui vixit zu suchen, wenn man das O der Zeile 3 als Ueberrest von Q betrachtet und dieses mit dem in Zeile 4 darauffolgenden VI in Verbindung bringt (wie oft vorkommt) wodurch sich QVI ergibt.

---

77. HIC IACET ARTEMIA
DVLCIS. APTISSIMVS INF
ANS. ET. VISV. GRATA. ET.
VERBIS DVLCISSIMA.
CVNCTIS qVAETVOI
IN QVINTO AD XP
DETVLIT ANNO
INNOCENS SVB
TO AD CAELEST
. . . GNA TRANSIV

Hic jacet Artemia, dulcis aptissimus infans, et visu grata et verbis dulcissima cunctis. Quattuo(r), [1]) *in quinto ad Christum detulit anno(s). Innocens sub(i)to ad caelest(ia re)gna transiv(it.)*

Am südlichen Eingange der St. Gereonskirche eingemauert. Zeile 6 steht nach XP der Buchstabe A, der andere Ω fehlt.

Lersch, I. Nr. 94. III. S. 36. Düntzer, i. d. Jahrb. d. V. v. A. F. I. 92. Steiner, Nr. 1146.

Anmerk. 1) In qVAETVOI bei E wahrscheinlich eine Verletzung des Buchstabens T und das I ein Ueberrest von R. Das kleine q gehört nicht zu CVNCTIS sondern zu dem Zahlworte.

Plait.

Dorf bei Andernach k. pr. Provinz Niederrhein.

78. † CONDE
TVR TOMO
LO ANSERI
CO ET DEPOSI
CIO EIVSQVO
FACT T MENSI
SERI AD XIIII
I . . . ITINSCL
. . . . VS XXXV

† *Condetur tomolo Anserico et deposicio ejusquo fact(a) e(st) mense septembri a die decimo quarto. V(ix)it in saeculo (annus) XXXV.*

Diese hier gefundene Grabinschr. befindet sich im Besitze des Glasmalers Gras zu Köln. Bei MENSI Zeile 6 das I Ueberrest von E.

Lersch, i. d. Jahrb. d. V. v. A. F. V. VI. S. 323. Nr. 103. Steiner, Nr. 973.

Mainz.

Stadt am linken Ufer des Rheins in der grossh. hess. Provinz Rheinhessen, zur Zeit der röm. Herrschaft unter dem Namen Magontiacum (Moguntiacum) Hauptstadt der Provinz Germania I und Hauptort der Civitas Moguntiacensium.

79. IN HVNC. TITOLO RE
QVIISCIT BONE MEMO
RIAE BERTISINDIS QVI
VIXXIT ANVS XX RANPO
ALDVS QVI VIXXIT AN
I . . . PI . . . SE
TER . . . .

In hunc titolo requiescit [1] *bone memoriae Bertisindis, qui vixxit anus XX. Ranpoaldus qui vixit an*

Wann und wo diese im Museum der Stadt Mainz befindliche Inschr. gefunden wurde, konnte nicht ermittelt werden. Wahrscheinlich gehört sie dem Fundorte nach hierher oder in die nahe Umgegend.

Lerch, i. d. Jahrb. d. V. v. A. F. V. VI. S. 323. Nr. 104. Katalog des Museums der Stadt Mainz S. 55. Nr. 142. Steiner, 1620.

Anmerk. 1) Hinsichtlich der Schreibung REQVIISCIT s. Erklär. im Anhang.

---

80. † IN HVNC TITOLO
REQVIISCIT AV
DOLENDIS QVI †
VIXIT IN PACE
ANNVS III †
FILICITER

† *In hunc titolo requiescit Audolendis, qui † vixit in pace annus tres † Filiciter.* [1]

Diese im mainzer Museum befindliche Grabschrift wurde 1803 auf dem jetzigen Begräbnissplatze der Stadt gefunden.

Lersch, i. d. Jahrb. d V. v. A. F. V. VI. S. 324. Nr. 105. Katalog des Museums der Stadt Mainz. J· G. R(euter) Audolendis, eine bei der neu angelegten Begräbnissstätte am St. Hilariusberge bei Mainz vorgefundene alte christl. Steininschr. Mainz 1803. Steiner, Nr. 390.

Anmerk. 1) S. Erklärung.

---

81. QVIETI ET PERPETVAE SECVRITATI SERVANDIAE
BARBARAE. QVE VIXIT ANNIS XXX MENSES III DIES VIII
SILVESTRIVS SERVANDVS. CIRC. N. CATTHARENS
IVM CONIVGI DVLCISSIME ET KARISSIMAE ET SERVA
NDI ETERVS. SERVANDA SEVERINA BARBAR. MATRI
PIENTISSIME CVM PATRE POSVERVNT

Quieti et perpetuae securitati [1] *Servandiae Barbarae, que vixit annis XXX, menses III, dies VIII. Silvestrius Servandus circitor* [2] *numeri Cattharensium conjugi dulcissime et karissimae et Servandi* [3] *Eterus, Servanda, Severina, Barbara, matri pientissime cum patre posuerunt.*

Nicht mehr vorhandene Grabschr., welche Muratori im hiesigen Schlosse gefunden hatte.

Muratori, II. p. 852. 7. **Lehne**, Nr. 258. **Steiner**, Nr. 349

Anmerk. 1) Wegen dieser Stelle wahrscheinlich eine christliche Grabinschr., s. Erklärung. 3) Gemeinschaftlicher Gentilname der nachfolgend genannten vier Kinder des Silvestrius Servandus.

Ebersheim.

Dorf bei Mainz.

82. LINDIS
FILIA. VE
LANDV
ET. THV
DELINDI
QVI. VIXIT.
IN PACE A
NNOS. XII

Lindis, filia Velandu(s) [1]) *et Thudelindi(s),* [2]) *qui vixit in pace annos XII.*

Nicht mehr vorhandene Grabschrift, welche 1775 hier gefunden wurde. Unter den gewöhnlichen röm. Uncialbuchstaben erscheinen L. Q NN cursivartig gebildet.

Fuchs, II. 161. **Steiner**, Nr. 575.

Anmerk. 1) 2) Vielleicht erloschene Endbuchstaben. Bei Velandu(s) hier als seltene Ausnahme eine Flexion in der vierten Decl, wenn nicht die Schreibung VELANDI zu vermuthen und das V als ein verlesenes I zu betrachten ist. Fuchs hält die Schreibung Thudelindi für eine fehlerhafte aus Thudelinda gen. Thudelindae analog mit qui für quae. Allein der Name ist Thudelindis in seiner Endigung gleich den Namen Audolendis und Bertisindis auf christl. Grabschr. v. Mainz.

Worms.

Stadt am linken Ufer des Rheins in der grossh. hess. Provinz Rheinhessen, zur Zeit der röm. Herrschaft unter dem Namen Borbetomagus und Vangiones Hauptort der Civitas Vangionum.

83. HIC QVIESCET IN
PACE LVDINO QVI
VIXIT ANNVS XXX
TITOLVM POSVIT
VXOR DVDA

Hic quiescet in pace Ludino, qui vixit annus XXX. Titolum posuit uxor Duda.*

Inschr. auf einer Steinplatte, welche am Kopfende einer ohne Sarg begrabenen Leiche lag, gefunden 1845 im Weinberge des hiesigen Gutsbesitzers Bandel unweit der Liebfrauenkirche, und in dessen Sammlung befindlich. Neben der Leiche lagen zwei kurze Schwerter, deren Form mit den im Museum zu Wiesbaden befindlichen Originalen und plastischen Darstellungen (auf Grabsteinen) röm. Schwerter übereinstimmt. Unter der Schrift das Christusmonogramm zwischen zwei Tauben und die Buchstaben *A w.* Neben dieser Inschr. lag eine andere Steinplatte ebenfalls am Kopfende einer ohne Sarg beerdigten Leiche mit nachstehender Inschr. Nr. 84, deren Buchstaben bessere, den auf constantinischen Kupfermünzen vorkommenden Schriftzügen ähnliche hat, als bei der Inschr. Nr. 84 der Fall ist. Nicht weit von beiden christlichen Gräbern fand man zu derselben Zeit im Weinberge des Kaufmanns Renz 10 Steinsärge ohne Inschr. mit Gebeinen und reicher Bestattung, wobei sich mehrere kleine Erzmünzen aus der späteren Regierungszeit K. Constantins befanden. Letztere Begräbnissstätte wird wohl für eine christliche und der oben genannte Ludino für einen röm. Krieger im Heere Constantins d. Gr. zu halten sein.

Habel, in den Annal. des nass. A. V. III. Hft. S. 192. und 195. **Steiner**, Nr. 606.

---

84. H. Q. INP. NM. PAVTA AN. L
VI DXV. TITV. P. PVASI
ET. QVITO. ET. SICCO.
BODDI. IVIO

Hic quiescit[1]) *in pace nostra mater Pauta, annorum L, (mensium) VI, dierum XV. Titulum posuerunt Puasi*[2]) *et Sicco, Boddi, Icio.*

Der Fund- und Aufbewahrungsort ist bei Nr. 83 bemerkt. Unter dieser ohne Zweifel ebenfalls der constantinischen Zeit

angehörigen Inschr. ist das zwischen zwei Tauben befindliche Christusmonogramm so gebildet, dass die Arme des schrägen Andreaskreuzes oder das gr. X mit dem senkrecht stehenden gr. P ein Rad von 6 Speichen darstellen.

Habel, in den Annalen des nass. Ver. f. A. K. III. Hft. S. 192. 193. Steiner, Nr. 607.

Anmerk. 1) Oder quiescet nach Nr. 83. 2) Puasi d. i. die hier genannten 4 Söhne des Puasus, wenn Puasi wie Boddi nicht ebenfalls ein besonderer Personalname ist, so dass also fünf Personen genannt wären.

Wiesbaden.

Stadt im Herzogthum Nassau, zur Zeit der röm. Herrschaft unter dem Namen Aquae Mattiacae Hauptort der Civitas Mattiacorum.

85. HIC. qVIE
SCIT. IN PA
CE. EPPOqV

Hic quiescit in pace Eppoqu(s)

Diese Inschr. wurde beim Baue der Häuser in der Friedrichsstrasse dahier gefunden. Unter der Schrift das Christusmonogramm zwischen zwei Tauben.

Dorow, Opferstätte I. 49. Steiner, Nr. 692.

Kaiseraugst.

Dorf bei Basel.

86. D. M †
IN HOC TVMOLO
REQVIISCIT BoNE
MEMORIE BAVDO
. . . VS QVI VIXIT
. . VS LV
. . IT QVINTO DE
II OCTOBRIS

Diis Manibus †. [1]) *In hoc tumolo requiescit* [2]) *bone memorie. Baudo . . . us, qui vixit (ann)us LV. (Obi)it quinto de(cimo die) octobris.* [3])

Gefunden 1841 auf dem Gräberfelde bei Kaiseraugst und in der Sammlung des Papierfabrikanten Schmid daselbst befindlich.

Mittheilung des Herrn Professor Dr. Roth zu Basel.

Anmerk. 1) S. Erklärung im Anhange. 2) S. Erklärung a. v. Sprachliches. 3) S. Erklärung im Anhange.

---

87. HIC RECVIISCIT
RAdOARA
I N C X

Hic requiescit [1]) *Radoara in nomine Christi.*

Gefunden 1841 auf dem Gräberfelde bei Kaiseraugst und in der Sammlung des Papierfabrikanten Schmid daselbst befindlich.

Mittheilung des Herrn Professor Dr. Roth zu Basel.

Anmerk. 1) In RECVIISCIT ist das C Ueberrest von Q, wie es sich bei demselben Worte aus Inschr. Nr. 86 ergibt s. Erklärung — Sprachliches. 2) In diesem Namen das kleine d statt D zu bemerken.

Sitten.

Dorf an der Rhone im Kanton Wallis, zur Zeit der röm. Herrschaft unter dem Namen Sedunum Hauptort der Civitas Sedunorum.

88. RELIGIONE VIGENS
AVGVSTAS PONTIVS AEDES
P
A X Ω
RESTITVIT PRAETOR
LONGE PRAESTANTIVS ILLIS
QVAE PRISCAE STETERANT
TALES RESPVBLICA QVERE.
D. N. GRATIANO AVG IIII ET. MER COS
PONTIVS ASCLEPIODOTVS V P P I.

Religione* [1]) *vigens augustas* [2]) *Pontius* [3]) *aedes A P X ω restituit praetor, longe praestantius illis, quae priscae* [4]) *steterant. Tales respublica quere. Domino nostro Gratiano augusto quartum et Mer(obaude) consulibus. Pontius Asclepiodotus vir perfectissimus poni jussit.

Dieses hier gefundene Denkmal (Aufschrift an einem christl. Gotteshause) ist nach Haller auf dem hiesigen Rathhause zu sehen.

Haller, Helvetien unter den Römern I. 314. Orelli, inscript. Helvetiae 1844. Nr. 52. Rivax Eclairissements des antiq. p. 100. Hagenbuch, Mss. IV. p. 514.

Anmerk. 1) Rivax und Haller RELIGIONE; Hagenbuch u. Orelli DEVOTIONE. 2) Rivax und Haller AVGVSTAS, Hagenbuch unrichtig AVGVSTVS. 3) Rivax und Haller AEDES, Hagenbuch AEDIS. Das I wahrscheinlich ein halberloschenes E. 4) Prisce. 5) Haller und Rivax TALES. Orelli nach Hagenbuch TALIS, weil das E erloschen und davon noch I übrig ist. 6) Diese Aufschrift ist sehr merkwürdig, weil sie, wie bis jezt bekannt, die einzige der diesseitigen röm. Provinzen des Rheins ist, welche, als in das Jahr 377 n. Chr. gehörig, beurkundet, dass zu dieser Zeit zu Sitten eine christliche Kirche bestanden hatte, welche der röm. Statthalter Pontius Asclepiodotus in einem kaiserlichen Gebände (vielleicht in einer Basilika) einrichten liess, und zu deren fleissigen Besuche der eifrige Stifter die Bewohner der dortigen Gegend aufgefordert hatte.

Erklärung.

Diese hier aus dem Zeitabschnitte vom 3. bis zum Ende des 5. Jahrhunderts zusammengestellten altchristlichen Inschriften gehören, bis auf eine Inscription von Wiesbaden Nr. 85, dem Gebiete des linken Rheinufers an, und erscheinen bei den Fundorten zum Theil in sehr ungleicher Anzahl vertheilt. Trier hat bis jetzt 70 Inschr., welche von den 88 Nummern dieser Sammlung den bei weitem grössten Theil derselben ausmachen, aufzuweisen. Von Köln abwärts nach dem Niederrhein findet sich, so weit uns bekannt, keine Spur irgend eines christlichen Grabes vor, dagegen erscheinen von da an aufwärts des Rheins zu Köln 7, zu Plait bei Andernach 1, zu Mainz 2, zu Ebersheim bei Mainz 1, zu Worms 2, zu Kaiseraugst bei Basel 2 Inschriftsteine, sodann in dem, dem Ursprunge des Rheins gegenüberliegenden oberen Rhonethale, zu Sitten, ein Denkmal (das merkwürdigste dieser Sammlung) und ebenfalls eines zu Wiesbaden, letzteres, wie schon bemerkt, das bis jetzt bekannte einzige des rechten Rheinufers

Es sind dieses zwar nur einfache Angaben, welche ich der nachfolgenden Interpretation voranschicke, sie dürfen aber in mehrfacher Beziehung geeignet sein, im Vereine mit Dem, was aus dem Inhalte der vorliegenden Inschriften sowohl und hauptsächlich zur näheren Kenntniss der ältesten Geschichte christlicher Kirchen und Gemeinden am Rhein, als auch theilweise zur Aufhellung verschiedener Gegenstände der politischen Geschichte jener Zeit hervorgeht, der Geschichtsforschung zu dienen. Da aber für diese Gegenstände hier nicht der Ort zu näheren Untersuchungen ist, so kann ich bei dieser Gelegenheit nur bemerken und andeuten, wie nach dem Inhalte dieser Urkunden, hinsichtlich der Rheingegend, Ort, Zeit und Personen mit Hülfe der Kritik weit

deutlicher hervortreten, als nach irgend anderen Quellen, die grösstentheils nur allgemeine Beziehungen liefern, durch Sagen entstellt sind, und dem suchenden Blicke keinen Ruhepunkt geben. Beispielsweise wollen wir zum Belege des Gesagten nur anführen, wie sich an die Namen urkundlich genannter Altchristen zu Trier, Köln, Mainz, Worms, jener mehrere Kirchenbeamten reihen, und zwar der beiden Priester Aufidius zu Trier (Nr. 1) und Delpinsam? zu Köln (Nr. 75), des Diacons Augurius, Sohn des Priesters Aufidius Nr. 1 und des Subdiacons Ursinianus Nr. 3, beide zu Trier, ferner andeuten die urkundliche Erwähnung eines kaiserlichen Provinzialpräses, des Pontius Asclepiodotus, welcher unter der Regierung des Kaisers Gratian im Jahre 377 n. Chr. zu Sitten ein christliches Gotteshauss einrichten liess, Nr. 88.

Durch solche und andere urkundliche Angaben gewinnt man Anhaltspunkte, deren Werth die Geschichtforschung grade da am meisten zu schätzen weiss, wo sie fast allein auf zu viel Allgemeinheiten angewiesen ist, und wo das Locale darin fast ganz verschwindet. Stehen diese urkundlichen Data oft auch nur, wie Inseln im Meere, isolirt da, so ist unsere Wissbegierde auch schon dann befriedigt, wenn wir die Lücken kennen und einen Zusammenhang der Data nach bestimmten Richtungen zu vermuthen im Stande sind.

Nach dieser kurzen Vorbemerkung wenden wir uns zu der Erklärung des epigraphischen, grammaticalischen und christlich archäologischen Inhalts dieser Inschriften und zwar in allgemeinen Betrachtungen, während jedes Besondere mehrer dieser Inschr. bei den betreffenden Stellen bereits angemerkt worden ist.

Diese Erklärung bezieht sich, weil vorliegende Sammlung fast ganz aus Grabinschriften besteht, nur auf diese Gattung altchristlicher Inschriften.

I. Ihre Beschaffenheit ist in epigraphischer Hinsicht eine theils nothwendige, insofern sie aus der Natur der Sache hervorgeht, oder eine blos zufällige, insofern Nebenumstände hinzutreten.

Bei dem Nothwendigen und Charakteristischen derselben zeigt sich die Form, in welcher sie gegeben wurde, theils in Regeln gekleidet, theils in willkührlichen Ausdrücken und Redeweisen, grade so wie die heidnischen Grabinschriften, insofern nur von Gegensätzen angegebener Art die Rede ist. Wir ersehen hieraus,

dass, so verschieden auch der Inhalt beiderlei Grabinschriften, der heidnischen und christlichen, nach Religionsbegriffen gewesen ist, dennoch die Formulirung, von welcher die spätere Zeit nach und nach abging, nach altrömischen Gebräuche bei diesen christlich römischen Inschriften immer noch beliebt war.

Von dieser Formulirung gibt die vorliegende Sammlung bei weitem den grösseren Theil ihrer Inschriften als Beispiele, und es gehören dahin z. B. Nr. 8. 15. 21. 23. 27. 28. 29. 30. 32. 33. 40. 43. 50. 52. u. v. andere.

Bei diesen allen findet man folgende Phrasen:

1) in pace quiescit, z B. Nr. 23. 27. 28. 29. 30. 32. 33. 40. 43. 82. 83. 84.; in pace requiescit, z. B. Nr. 79.; in pace pausat, z. B. Nr. 8. 15. 21. 30; in pace sepultus est, z. B. Nr. 53; cum pace recessit, z. B. Nr. 74; in pace vixit, z. B. Nr. 79. 81.

Die Worte in pace haben in unserer Zeit ihre, vom Standpunkte einstiger enger Verbrüderung der ersten Christen aufgefasste, älteste Bedeutung verloren, und werden jetzt, nachdem die christliche Religion eine weite Verbreitung erlangt hat, in mehr allgemeiner, theilweise ihrem Sinne nicht mehr ganz entsprechenden Beziehung blos als Ermahnung zur Friedfertigkeit gesprochen.

In pace war nach Lupi ad epitaph. Severae p. 142 seg. und Morcelli de stylo vet. inscriptt. p. 103 ursprünglich eine liturgische Formel, womit angedeutet wurde, in engster gesellschaftlicher Verbindung mit innigem Glauben an die Lehre Christi und seiner Apostel Gott und den Nächsten zu lieben, sowie der Obrigkeit (dem Kaiser) gehorsam zu sein. Dieser einfache religiöse Grundsatz, so gross in seinen vielfach heilsamen, die alte und neue Welt scheidenden, Folgerungen wurde der Verfolgung wegen,

Anm. Dieses Geheimhalten bezieht sich nur auf die aus den Verhältnissen der ersten Zeit zu erklärende Nothwendigkeit. Später, besonders seit der Zeit des Kaisers Constantinus, als diese Grundsätze zur Oeffentlichkeit gelangt waren und absichtlich verbreitet wurden, hörte man auf, sie als geheime Formel zu gebrauchen, im Gegentheil, sie wurde seitdem bei allen Gelegenheiten öffentlich ausgesprochen, in welcher Beziehung Lupi a. a. O. 80, der sie ohne die Zeiten zu unterscheiden, überhaupt für eine Geheimformel hält, zu berichtigen.

welche die ersten Christen von Seiten der an den lockenden heidnischen Aeusserlichkeiten hängenden Menschen stets zu befürchten hatten, anfangs geheim gehalten, und galten daher jene Worte als eine, dieses im Stillen genährte Verlangen significirende Formel, welche bei dem Gebete und Abendmahl, bei der Taufe und am Grabe gesprochen wurde. Der Kuss, den sich die Brüder bei diesen Gelegenheiten gaben, war, wie Cyprian anführt, das Zeichen, dass der Bruder nach jenem Grundsatz lebe, daran fest halte; er wurde desshalb der Friedenskuss genannt. Man sieht hieraus, welchen grossen Werth die alten Christen auf religiöses und bürgerliches, oft mit Entsagung und Opfer errungenes, Wohlverhalten setzten, und wie sie sich, um dieses schwere Ziel zu erreichen, eng aneinanderschlossen. Aber es galt auch dagegen unter ihnen als hohe Ehre, ein solcher Mensch, ein Christ zu sein, ein Name, welcher, wenn wir auf Grabinschriften die oft vorkommenden Worte titulum posuit lesen, denselben die besondere Bedeutung dieser ehrenvollen Auszeichnung beilegt.

Wir haben die Worte in pace näher betrachtet und erklärt. Auf Grabdenkmälern geschrieben, bedeuten sie, wie es sich aus dem Gesagten ergibt, dass der Verstorbene bis an seinen Tod in dem Zustande religiösen und bürgerlichen Wohlverhaltens verblieben war und niemals die Gebote Christi überschritten hatte (vixit). Beigefügt sind denselben, wie aus vielen Inschriften hervorgeht, die Worte, quiescit, pausat, requiescit. Damit wird gesagt, dass der Verstorbene nach seinem und aller seiner christlichen Genossen Glauben, in diesem Grabe blos verweile (pausat), bis zur gehofften Carnalresurrection daselbst ruhe (quiescit), deutlicher noch ausgedrückt durch requiescit und durch die Worte hospita jacet, s. Nr. 26. So finden wir in den Worten in pace vixit, quiescit, pausat etc. vereint Glaube, Liebe und Hoffnung ausgedrückt, Tugenden, wodurch sich die alten Christen so rühmlich auszeichneten, woran unsere Zeit so viel Mangel leidet und zu deren heilsamen Geltendmachung das Bedürfniss der Gegenwart so sehr drängt.

Was auf heidnischen Grabinschriften die Formel D. M. war, das ist auf christlichen Grabinschriften die Formel in pace quiescit gewesen, ein, wie bereits bemerkt, wesentliches und unterscheidendes Merkmal und Erkennungszeichen, wobei in besonderer epigraphischer Beziehung zu bemerken, dass die Steinmetzen

diese Phrase theils am Anfange der Inschriften, z. B. Nr. 20. 23. 24., theils am Anfange und Ende der Inschriften, z. B. Nr. 12. 16. 52. 53. 54. setzten und hierin den heidnischen Steinmetzen nachahmten, welche die Formelsigle D M nicht immer am Anfange, sondern zuweilen ebenfalls vertheilt am Anfange und Ende der ersten Zeile geschrieben haben. Fehlt, wie bei manchen heidnischen Grabinschriften die Formelsigle D M auch bei christlichen die Phrase in pace, so sind bei solchen weniger genau formulirten Inschriften andere Kennzeichen vorhanden, an welchen die Religion des Verstorbenen zu erkennen ist, namentlich bei christlichen Grabinschriften (von den heidnischen s. Steiners Cod. inscr. rom. Danubii et Rheni II. Th. S. 393) durch das Christusmonogramm, z. B. Nr. 72, die Abbildung zweier Tauben Nr. 40, die griechischen Buchstaben *A ω* Nr. 77, die Beifügung eines oder dreier Kreuze Nr. 75. 78., die Worte in saeculo Nr. 78, ad caelestia regna Nr. 77, fidelis Nr. 51, ein Wort das kein Name ist und andeutet, dass der Verstorbene ein rechtgläubiger Christ gewesen, noch deutlicher ausgedrückt durch christiana fidelis Nr. 8, ferner durch die Worte titulum posuit Nr. 9, requiescit Nr. 24 und durch das Vorkommen eines den christlichen Glauben significirenden Namens Vita Christi wie Nr. 57.

Alle diese verschiedenen Kennzeichen sind bei den formulirten Grabinschriften mehr und weniger vorhanden, und finden sich auch mit der Hauptformel in pace zuweilen vereint vor.

Weiter erscheinen bei den formulirten Grabinschriften als Hauptformeln:

2) die genaue Angabe des Alters nach Jahren, Monaten und Tagen, und wenn dieses nicht geschehen konnte, durch die bei irgend einer Zahl stehende Phrase plus minus (ohngefähr), z. B. Nr. 1. 5. 7. 8. 11. 12. 13. 14. 15. 19. 20. 29. 30. 39. 47. 53.

3) die Worte titulum posuit Nr. 23 und viele andere Beispiele. Titulus heisst, wie Reuter a. a. O. p. 8 bemerkt: „gemeinlich so viel, als inscriptio oder als memoria, und bedeutet oftmals das Grab selbst.“ Auf heidnischen Grabinschriften kommt dieses Wort selten vor, und wo es geschieht, mag eine dieser Bedeutungen bei denselben unterstellt werden. Bei christlichen Inschriften, auf welchen es so oft vorkommt, hat es eine aus den Worten in pace zu erklärende besondere Bedeutung, welche sich

auf die Ehre Christ zu sein und nach den Vorschriften der Religion gelebt zu haben, bezog.

Diejenigen christlichen Inschriften, welche diese voranstehenden gewöhnlichen Formeln nicht enthalten und ohne Regel abgefässt sind, erscheinen in kleiner Anzahl und in dieser Sammlung blos bei zwei metrisch abgefassten Nr. 3 und 5 mit dem Worte pace und dem Monogramm, ferner Nr. 73 die Inschr. Christe tua manu ohne Monogramm und ohne cum pace, Nr. 71 die Inschr. inicium et finis, primus et novissimus mit dem Zeichen †, jedoch ohne pace, ohne Angabe des Alters und ohne Nennung Dessen, der den Titulus gesetzt, endlich Nr. 87 die Inschr. mit den Siglen I N CX in nomine Christi ohne Monogramm, ohne pace und nur mit requiescit.

Hinsichtlich derjenigen Merkmale, welche in der sprachlichen Beschaffenheit der Inschriften, sowie in der Einfachheit der darin vorkommenden Namen bestehen, und daher, weil sie in Folge der Bildung und Verhältnisse jener Zeit der erlöschenden Römerherrschaft überall am Tage liegen, bei den christlichen Grabinschriften als zufällige zu betrachten sind, beziehen wir uns auf nachfolgenden Abschnitt sub II, sodann auf das dieser Schrift beigefügte Register der Namen, aus welchem hervorgeht, dass die meisten der inschriftlich genannten Christen nur einfache Namen geführt haben, und der Gebrauch der späteren röm. Zeit, wenigstens noch zwei Namen (früher drei Namen) zu führen, damals fast ganz in Abgang gerathen und schon im frühen deutschen Mittelalter völlig abgeschafft war

Zu allen diesen Stylformen kommen nun noch schliesslich das auf christlichen Grabinschriften oft befindliche Christusmonogramm mit und ohne die griechischen Buchstaben *A* und *ω*, sodann verschiedene auf den Grabsteinen zuweilen befindliche Bildwerke, worüber wir Nachstehendes bemerken.

Das Christusmonogramm besteht aus den zwei Anfangsbuchstaben des Namens *XPIΣTOΣ*, also aus *XP*, die auf vielfach variirende Art verbunden und gestellt werden, gewöhnlich so ☧ oder mit einem lat. † oder in einem schrägliegenden Kreuze in Form eines sechsspeichigen Rades. Dieses Monogramm datirt sich nach der geschichtlichen Tradition von einer Erscheinung am Himmel in der Schlacht an der milvischen Brücke bei Rom i. J. 312, als Kaiser Constantin der Grosse daselbst den Gegenkaiser

Maxentius besiegt hatte, nach einer andern Tradition von einer Erscheinung am Himmel, als Constantin sein Heer bei Mainz gegen Maxentius gesammelt hatte, von welcher Zeit an, nachdem das Christenthum staatlich anerkannt war, dieses am Himmel erschienene Zeichen des Heils, auf plastischen Denkmälern, geschnittenen Steinen, Münzen, im Kriegsheer und in den Kirchen auf den Fahnen, auf häusslichen Gefässen und auf Grabsteinen dargestellt und unter den Christen zur Erinnerung an jene Erscheinung und zur Verehrung des h. Namens Christus vielfach verbreitet wurde. Diesem Monogramm wurden oft die griechischen Buchstaben *A ω* als Andeutung auf die Worte Christi „ich bin das *A* und *ω*, der Anfang und das Ende, beigefügt, welch' letztere Worte die Inschr. Nr. 71 gibt, wo zu lesen „primus novissimus, inicium et finis.

Die Bildwerke auf verschiedenen Denkmalen gegenwärtiger Sammlung sind: die Taube (gewöhnlich zwei, zwischen ihnen oft das Monogramm), der Oelbaum, der Oelzweig im Schnabel der Taube, der Fisch — bekannte aus der h. Schrift entnommene symbolische Bilder des Glaubens, Zeugnisse altchristlicher Friedfertigkeit, Demuth, Enthaltsamkeit und beseligender Hoffnung auf die verheissene vollkommene Zukunft, letztere insbesondere noch auf dem Denkmale Nr. 22 durch einen kräftigen Baum mit Laub und Blüthen dargestellt, neben welchem ein schwacher Stamm mit wenigen Blättern abgebildet ist, womit das unvollkommene irdische Dasein angedeutet wird, s. Münter Symbole und Kunstvorstellungen der alten Christen.

II. In sprachlicher Beziehung erscheinen die vorliegenden (ebenso auch alle andere hier nicht aufgenommenen) christlichen Inschriften merkwürdig theils durch die darin oft vorkommenden Stellen als Belege einer romanisirenden Latinität, z. B. decemum Nr. 8, dulcessime Nr. 8, nobelis Nr. 12, menus Nr. 57, oder einer von derselben ganz verschiedenen Lingua rustica z. B. dicavit Nr. 4 und 5, matrune Nr. 5, pupulo Nr. 5, matir Nr. 57, anus Nr. 78, jacit Nr. 50 und sonstiger nicht immer den Steinmetzen zur Last legenden, sondern dem damaligen Volksdialekte zuzuschreibenden Fehlerhaftigkeit, z. B. qui für quae (sehr oft), in pacem Nr. 22, patris und parentis für patres und parentes (sehr oft), senioris für seniores Nr. 20, theils bei allen diesen Mängeln (an welchen die heidnischen Inschriften der vorausgegangenen Zeit bekanntlich nicht leiden) in epigraphischer

Hinsicht durch Beibehaltung alt hergebrachter Figuren der früheren röm. Steinmetzen, namentlich des Gebrauchs einzelner Buchstaben und Sylben zum Zwecke des Fungirens für hinweggenommene Buchtaben und Sylben, z. B. FILIS l. filiis mit dem doppelt fungirenden I Nr. 40, 24, OCTAVM l. octavum mit dem doppelt (consonantisch und vocalisch) fungirenden V Nr. 8; REQV [illegible] l. requiescit mit dem doppelt und zwar einmal halb (als [illegible] zusammen als II = E fungirenden Doppelstriche Nr. 85; [illegible]VIXIT l. qui vixit mit dem für beide Wörter (zwischen denselben stehenden) fungirenden VI Nr. 18, zu welcher Figur die andere QVAIXIT Nr. 29 wegen des eingeschobenen A als fehlerhafte Nachahmung nicht passt. Auch finden sich Beispiele grammaticalischer Figuren vor, z. B. die Syncope MESES l. menses Nr. 74, COIVGI l. conjugi Nr. 56. Noch ist hierzu zu bemerken, dass bei all' der sprachlichen Fehlerhaftigkeit vieler Inschriften und ihrer zum Theile von einer niedrigen Geistesbildung zeugenden schlechten Stylisirung, doch noch Inschriften vorliegen, welche die Regeln der Sprache einhalten, zum Theil gut abgefasst und in schöner Redeweise gegeben sind, z. B. Nr. 88, ja sogar manche Inschriften Stellen enthalten, aus welchen eine Verbesserung der Sprache entnommen werden dürfte, z. B. Nr. 40 hinsichtlich des von Neueren empfohlenen und daselbst stehenden Adv. adque.

III. In archäologischer Beziehung geben einige Inschr. dieser Sammlung folgende Notizen.

In albis recessit. Die Worte in albis beziehen sich auf den bekannten Gebrauch der Altchristen, Täuflingen ein weisses Kleid anzulegen. In den ersten Jahrhunderten n. Chr. erhielten nur diejenigen Personen die Taufe, welche vorher in der christlichen Religion unterrichtet werden konnten. Demnach durfte die Kindertaufe damals nicht stattfinden. Nach der Lehre des h. Augustin von der Verdammniss der Ungetauften wurde seit dem 4. Jahrhundert bei mehr verbreitetem Christenthume die Kindertaufe nach und nach allgemein. Die Grabinschrift Nr. 74, in welcher die Stelle in albis recessit vorkommt, gibt uns ein Beispiel, wie man bei einem dreijährigen Kinde jene Lehre von der sacramentalischen Kraft der Taufe in Anwendung brachte, ohne jedoch ganz von dem alten Gebrauche der Taufe erwachsener Personen abzugehen, weil es scheint, als habe eine tödliche Krankheit die Veranlassung gegeben, die erst, wenn das Kind lebend geblieben, demselben

nach dem Unterricht in der christlichen Religion ertheilt worden wäre. Die Inschr. Nr. 80 nennt ein im dritten Jahr seines Lebens verstorbenes Kind. Die Worte IN PACE und IN TITVLO mit beigesetzten drei Kreuzen scheinen anzudenten, dass dieses Kind bereits die Taufe erhalten habe. Derselbe Fall nach Nr. 33 bei [illegible]jährigen Kinde, theils wegen der Stellen IN PACE und [illegible], theils, wenn die Stelle FIDELIS nicht als Name, sondern in der Bedeutung zu fassen, wie a. v. Fidelis S. 49 erklärt wird. Vergl. Nr. 38.

Laicus. Inschr. Nr. 71 erscheint zu Köln ein Laicus Namens Ekquin. In meinem Codex inscr. rom. Danubii et Rheni wurde zu Nr. 1140 Note 2 folgende Bemerkung gemacht, „Die Kleriker trennten sich frühzeitig von den Laien und schon Tertullian († 200) spricht von ihnen. Ob Ekquin Laie in dieser Beziehung, oder Ordensbruder (laicus) war, hängt von Beantwortung der Frage ab: gab es schon im 5. Jahrhundert (wohin diese Inschr. wahrscheinlich gehört) am Rheine Cenobien?“ Es erscheint nun, was mir damals, als ich dieses bemerkt hatte, unbekannt war, nach Inschr. Nr. 2 zu Trier ein Monachus (sein Name ist Amulricus), dessen urkundliches Vorkommen am Rhein dem fünften Jahrhundert, wie aus der Beschaffenheit der Inschr. zu schliessen, ebenfalls angehören dürfte und woraus gefolgert werden könnte, dass um diese Zeit am Rheine Cenobien bestanden haben möchten, dass daher jener Ekquin klösterlicher Bruder (laicus) gewesen.

Fidelis. Von der Bedeutung dieses Werkes ist S. 45 bereits Einiges bemerkt worden. Man nannte Diejenigen Fideles, welche, nachdem sie in der christlichen Religion unterrichtet waren, durch das Sacrament der Taufe den Grad eines vollkommenen Gläubigen erlangt hatten. Die Inschr. Nr. 8. 15. 21. 33. 51. führen diese Bezeichnung bei den Namen von fünf Personen an, wodurch jedoch, weil bei allen andern in dieser Inschriftsammlung genannten Personen diese Bezeichnung fehlt, nicht gefolgert werden kann, dass diese keine Fideles gewesen seien.

Monachus siehe bei Laicus.

Schliesslich sind noch folgende Bemerkungen beizufügen.

Anm. Bei Nr. 33 ist DIGNISSIMA als Name zu fassen. Andere lesen dagegen dignissima Fidelis und fassen FIDELIS als Name.

Nur eine Inschr. dieser Sammlung, die Gotteshausüberschrift von Sitten gibt eine Jahresbezeichnung (377 n. Chr.) Bei allen andern und grade bei den Grabinschriften fehlt die Angabe der Jahre ihrer Verfertigung, in welcher Beziehung, sowie in Hinsicht des Gebrauchs, dass sie formulirt worden sind, christliche und heidnische Grabinschriften gleiche Eigenschaft haben. Tagesbezeichnungen kommen übrigens bei einigen christl. Grabschriften dieser Sammlung vor, z. B. Nr. 61 ante kalendas majas, Nr. 71 nono ante kalendas novembres, Nr. 85 quinto decimo (decimo quinto) octobris, letztere bemerkenswerth, weil hier nicht nach röm. Kalender gezält wird.

Nicht alle christlichen Grabdenkmale waren mit Inschriften versehen, dieses zeigen die aufgefundenen unzweifelhaft christlichen Gräber zu Worms und zu Trier. Dasselbe kann man auch von vielen heidnischen Gräbern sagen. Trier wäre, wenn zu jeder Bestattung eine Inschr. gekommen, um Vieles reicher an in mancher Beziehung interessanten Inschriften dieser Klasse.

Dass sich zuweilen dem christlichen Gebrauche der Schriftfassung heidnischer beigesellte, zeigt Inschr. Nr. 86, welche mit der Formel D M beginnt. Der Steinmetze scheint durch das beigesetzte Kreuz die heidnische Bedeutung dieser Formel gleichsam aufgehoben und ihr damit eine christliche unterlegt zu haben. Die Volkssitte übte hier einigermasen noch ihren Einfluss. Das seltene Vorkommen dieser Formel, jenes beigesetzte Kreuz und vielleicht noch andere Merkmale beweisen jedoch das Bestreben der Steinmetzen, den Unterschied zwischen christlichen und heidnischen Grabdenkmälern festzustellen. Es geschah dieses vermuthlich unter dem Einflusse der Geistlichkeit. Jedenfalls war die Fassung der Grabschriften nicht den Angehörigen der Verstorbenen überlassen, sondern Sache der Steinmetzen, die sich, wie viele Inschriften zeigen, an die Formel hielten, und nach dem Beispiele ihrer Vorgänger, der heidnischen Steinmetzen, bei deren Anwendung innungsmässig verfuhren.

Einen grösseren Einfluss scheint die Volkssitte auf Beibehaltung des heidnischen Gebrauchs, den Verstorbenen Zierrathen, Münzen, Gefässe in das Grab mitzugeben, hie und da geübt zu haben. Dieses zeigt das nicht seltene Vorkommen derlei Gegenständen in den Gräbern verstorbener Christen zu Worms und Trier. Wie zu vermuthen, war den Angehörigen der Verstorbenen

hier ein freierer Spielraum gegeben und eine heidnische Zuthat aus Aberglauben- oder missverstandenem Religionsbegriffe nebenher immer noch möglich, zumal da die gegen diese Missbräuche gerichteten Ermahnungen nach den klugen Vorschriften mehrer älteren Kirchenväter (den extravaganten Tertullien ausgenommen) in sanftmüthiger Weise ertheilt, nur nach und nach, aber um so sicherer zum Ziele geführt haben. *)

Bei den primitiven Christen bestand der, dem heidnischen Gebrauche, die Todten an Strassen zu beerdigen und bei ihren Gräbern die Monumente frei hinzustellen, ganz entgegengesetzte, nämlich dieser, dass die Ruhestätten in der Nähe von Kirchen, Capellen und bei Gräbern gefeierter Martyrer eingerichtet und die Grabdenkmale (tituli) mit in das Grab gegeben, dieselbe also dem Blicke der Lebenden entzogen wurden. Man fand zu Mainz bei Anlegung des neuen Friedhofes das Grab der Audolendis (Nr. 80) an der Stelle, wo die erste christliche, nach dem h. Hilarius, später nach dem h. Aureus benannte und im franz. Kriege zerstörte Kapelle stand, sowie zu Trier in den Gruftgewölben des Kirchhofs v. St. Matthias, und neben demselben, unter dem Boden der Abteikirche zu St. Maximin viele Sarkophage, insbesondere am letzteren Orte in einer Tiefe von zwölf Fuss drei Reihen übereinander gestellter Särge. Zu Chauvigny in Frankreich fand.

Anm. Auf einem Titulus, s. Inschr. Nr. 80, befindet sich am Schlusse desselben das Wort FILICITER (sic.) Der Zuruf felix, feliciter war bei den Römern einer der allergewöhnlichsten beim Mahle, im Theater, bei Hochzeiten etc. und erscheint unzähligemal im Pompeji an die Wand gemalt, s. Massmann lib. aur. p. 64. Avellino iscr. p. 16. 17. Steiner Cod. inscr. rom. Danubii et Rheni im Comm. zum 4. Th. a. v. Sprüche. Er wurde auch als Libationsspruch bei Leichenbestattungen gebraucht und ist als solcher auf einem Grabziegel zu Mainz, s. Steiner l. c. Nr. 541 mit dem Stempel VTI FELIX VIVAS zu lesen. Nach dieser Bedeutung würde das, auf der angeführten christlichen Insshr. befindliche, Wort FILICITER eine heidnische Libation vermuthen lassen, welche bei Beerdigung der Christin Audolendis stattgefunden hätte, und zwar um so mehr, als dieses Wort, soweit unbekannt, auf Grabinschriften sonst nicht vorkommt. Indessen kann dagegen bemerkt werden, dass der Steinmetze dieses Wort blos in allgemeiner Bedeutung, oder, wenn in der Bedeutung eines einfachen Zurufs (ohne Libation) nur in dieser Beziehung beigeschrieben habe.

man nach de Caumont (Cours d'Antiq. monum. VI. p. 294) auf den altchristlichen Coemeterium bei St Pierre les Eglises im Verlaufe von 50 Jahren mehre tausend Grabsärge. Aus Italien und andern Ländern haben wir ähnliche Erscheinungen. Haben wir hiernach einen sicheren Anhaltspunkt hinsichtlich der Localität dieser altchristlichen Gräber, so kann darauf der Schluss gebaut werden, dass da, wo man ohne eine bestimmte Spur irgend eines früher bestandenen kirchlichen Gebäudes, altchristliche Gräber entdeckt, altchristliche Kirchen, Capellen gestanden haben müssen, was wir namentlich auf den Fundort Worms beziehen zu dürfen keinen Anstand nehmen.

Was die den Gräbern beigegebenen und in dieselbe versenkten Tituli (ein Wort, das, wie oben gezeigt, den altchristlichen Grabdenkmalen speciell urkundlich angehört) betrifft, so befinden sich dieselben, so weit wir erfahren konnten, theils auf Steinplatten (tabulis, tabellis) theils auf den Sarkophagen eingehauen. Tabulae fand man zu Mainz Nr. 80 in einer in Sargform aus Platten construirten Grabstätte zu den Füssen eines Todtengerippes, zu Worms Nr. 83. 84. bei zwei ohne Sarkophag beerdigten Christen an den Kopfenden der Leichname, ferner zu Trier ausserhalb des Sarkophags neben und auf denselben liegend, und zwar bei einigen nach der eigenthümlichen Einrichtung, dass der Titelstein auf dem schrägen Deckel des Sarkophags, gehalten von einer daran gearbeiteten Ausladung, lag. Mehre dieser Steine waren in Steinrahmen gefasst; eine davon wird in dem Museum der Porta nigra aufbewahrt. Die Sarginschriften befinden sich zum Theile ebenfalls auf tabulis, welche in den Deckel des Sargs eingelassen sind, zum Theil, ohne diese besondere sehr beliebte Einrichtung auf Tabellen zu schreiben, blos auf der freien Sargfläche, und zwar, was sehr bemerkenswerth, bei verschiedenen (Nr. 9 u. a.) auch unten am Deckel nach Innen des Sarges.

Aus welchem Grunde und zu welchem Zwecke fand dieser von der heidnischen Art der Grabmonumentaufstellung, so ganz verschiedene, auch bei Grabmälern anderer Völker und Religionsangehörigen nicht vorkommende Gebrauch der Aufbewahrung altchristlicher Grabtitel in angegebener Art statt? Wir glauben: höchstwahrscheinlich desshalb, um die Tituli, diese so hoch geschätzten Zeugnisse des Glaubens und enger Verbrüderung, vor Verunehrung und Beschädigung zu schützen, welche die damals

noch inmitten und in der Nähe heidnischer Landesbewohner lebenden Christen von Seiten der ihnen feindselig gesinnten Parthie des alten Glaubens zu befürchten hatten. Wenn Braun (i. d. Jahrb. d. V. v. A. F. XII. S. 92) sagt: „Die Inschrift und die symbolischen Bilder hatten die Bestimmung, wenn die irdischen Ueberreste durch Zufall in ihrer Ruhe gestört würden, der Nachwelt den Namen des Verstorbenen kund zu thun", so stimmen wir damit überein und glauben gerne, dass diese Hoffnung im allgemeinen gehegt wurde (sie ging auch in Erfüllung), aber es lag hierbei eine noch nähere Sorge vor, nämlich die, zu verhüten, dass nicht von Seiten der hartnäckig an ihrem Glauben hängenden Altheiden und gefährlichen zelotischen Apostaten (wie wir aus der Geschichte des K. Julian wissen) zum Aerger und Leidwesen der damaligen Christen unter ihren Augen Beschädigungen der Grabschriften geschehen könnten, und diese Verkehrung bestand, wie gesagt, darin, dass sie klugerweise diese Denkmale den Augen ihrer Gegner und Feinde entzogen, und um des Friedens Willen lieber auf ihren tröstenden Anblick verzichtet hatten.

Eine andere Ansicht gibt Chass. v. Florenc. (i. d. Jahrb. d. V. v. A. F. XII. S. 86 f.), welcher zu beweisen sucht, „dass die Christen diese auf angegebene Art placirten Inschriften und Symbole als eine Urkunde gedacht hätten, mit welcher sie am Tage der Auferstehung vor den Richter der Lebendigen und Todten hintreten würden, um dadurch ihre Seligkeitsansprüche darzuthun" und führt es als eine merkwürdige Thatsache und als einen Beweis für seine Behauptung an, „dass die Inschriften zuweilen in die untere Seite der Sargdeckel eingegraben worden seien." Dieses ist, wie Braun a. a. O. bemerkt, eine Ansicht von poetischem Gehalt, die aber der historischen Wahrheit entbehrt.

Zu beiden sich gegenüberstehenden Ansichten bringen wir die unsrige in Vorschlag, und fragen, wird wohl in den Schriften der Kirchenväter, oder in den Beschlüssen der alten Concilien eine darauf bezügliche und diese unsere Ansicht bestätigende Stelle aufzufinden sein?

Angeführte Werke.

Orelli, Inscriptt. Latinar. amplissima collectio II Vol Turici 1828.

— Inscriptt. Helvetiae Tur. 1844.

Gruter, Inscriptt. antiquae. Amsteledami 1707.

Muratori, Novusthes. vet. inscriptt. Mediolani 1739 — 42.

Jahrbücher des Vereins v. Alterthumsfr. im Rheinlande I bis XIX.

Annalen des Vereins für nass. Alterthumskunde I bis IV Band.

Zeitschrift des Vereins zur Erf. der rh. Geschichte in Mainz.

Lersch, Centralmuseum rh. Inschr. I. II. III.

Fuchs, Gesch. von Mainz 1784.

Steiner, Codex inscriptt. romm. Danubii et Rheni I. und II. Theil, wird fortgesetzt.

Register.

Der Name Christi.

Namen der Personen.

Die Zahl zeigt die Nummer an.

Sprachliches.

S a c h e n.

Bei der Verlagscommission des Verfassers sind folgende seiner Werke vorräthig und um die beigesetzten Preise zu erhalten:

	fl	kr
1) Geschichte der Stadt und Abtei Seligenstadt mit 3 Abbildungen 1820	2	24
Von diesem Werke erscheint demnächst eine zweite Auflage.		
2) Geschichte des Freigerichts Alzenau 1821 . .	1	—
3) Geschichte und Alterthümer des Bachgaues (Obernburg, Grossostheim, Babenhausen, Dieburg, Umstadt) 1823 3 Theile	3	—
4) Ueber das altdeutsche und altbaierische Gerichtswesen in Bezug auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit (Unmittelbarkeit) des Verfahrens. Preisschrift 1824	2	—
5) Beschreibung der Schlacht bei Dettingen 1829 .	—	18
6) Geschichte und Alterthümer des Rodgaues (Steinheim, Heusenstamm, Offenbach) 1832 . . .	1	—
7) Das Maingebiet unter den Römern mit einer Charte 1835	2	—
8) Georg I. Landgraf von Hessen Darmstadt 1828	—	24
9) Caroline, Landgräfin von Hessen Darmstadt 1833	—	18
10) Ludewig I. Grossherzog von Hessen und bei Rhein nach seinem Leben und Wirken 1842 . . .	2	30
11) Ludwig II. Grossherzog v. Hessen und bei Rhein nach seinem Leben und Wirken 1849 . . .	1	38
12) Geschichte des Patrimonialgerichts Londorf und den Freiherrn v. Nordeck zur Rabenau 1844 .	1	—
13) Gustav Adolph König von Schweden im Jahre 1631 zu Seligenstadt 1846	—	30
14) Codex inscriptt. romanarum Danubii et Rheni I. und II. Th., welche die Inschr. der Prov. Germania I und II mit 1694 Nummern enthalten. Subscriptionspreis	13	30

	fl	xr
Der 3. und 4. Theil dieses Werkes befindet sich im Drucke. Beide enthalten die Inschr. der Prov. Belgica I. Maxima Sequanorum, Raetia I et II, Noricum, Panonia I et II nebst Register und Commentar, zusammen 60 Bogen stark.		
15) Sammlung und Erklärung altchristlicher Inschr. aus den Zeiten der röm. Herrschaft am Rhein .	1	—
Auf Subscription ist angekündigt:		
Georg I. Landgraf von Hessen Darmstadt nach seinem Leben und Wirken	1	48